



Keine Peanuts!

**Übertragung des Tarifergebnisses auf den
Beamtenbereich erreicht.
Ein echter Erfolg!**

**Erhöhung
der
Beamtenbesoldung**

Lesen Sie mehr auf Seite

17

**Tagung der
PR-Vorsitzenden
SGB II**

Lesen Sie mehr auf Seite

2

**vbba-Frauenvertretung:
Internationaler
Familiertag**

Lesen Sie mehr auf Seite

13

Surfurlaub auf Hawaii



Strandurlaub in Spanien



Auf der Suche nach Urlaub?



Städteurlaub in Italien



Jetzt noch mehr Urlaub für Ihr Geld
bis zu **5% Rabatt**
auf alle Reisen.

Buchen Sie jetzt Ihre Traumreise!

Exklusiv für vbba-Mitglieder und deren Angehörige

Jetzt kostenfrei anmelden unter: www.dbb-vorteilswelt.de

 Besuchen Sie uns unter: www.facebook.com/dbb.vorteilswelt



dbb
vorteilswelt



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das sogenannte Rentenpaket wurde im Bundestag beschlossen und hat den Bundesrat passiert. Damit ist der Weg frei für die abschlagsfreie Rente nach 45 Berufsjahren und höhere "Mütterrenten". Langjährig Versicherte können auf dieser Grundlage nach 45 Beitragsjahren mit 63 Jahren abschlagsfrei in den verdienten Ruhestand gehen, wobei sich das Renteneintrittsdatum sukzessive erhöhen wird. Wir fordern den Gesetzgeber auf, eine systemgerechte Übertragung auf den Beamtenbereich vorzunehmen. Die bisherige Zurückhaltung des Bundesinnenministers ist nicht nachvollziehbar. Schließlich sind in der Vergangenheit alle Kürzungen und Reformen auf die Beamtinnen und Beamten wirkungsgleich übertragen worden. Hier stellt sich die Gerechtigkeits- und Glaubwürdigkeitsfrage!

Im persönlichen Gespräch mit der parlamentarischen Staatssekretärin im BMAS, **Anette Kramme**, habe ich die gestiegenen Herausforderungen an die Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern angesprochen. Bei unserer täglichen Arbeit werden wir mit den Ausprägungen und Folgen der strukturellen Arbeitslosigkeit immer stärker konfrontiert. Insofern gilt es jetzt, die intensivere Betreuung von Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen flächendeckend und dauerhaft sicher zu stellen. Wie Sie wissen, haben wir dies seit Jahren gefordert. Die Ergebnisse im Rahmen

des "INGA-Projektes" belegen die Notwendigkeit, mit dem reduzierten Betreuungsschlüssel und erhöhter Kundenkontaktdichte bereits in den Arbeitsagenturen zu arbeiten. Das ist sozialpolitisch geboten und mit Blick auf die öffentlichen Kassen wirtschaftlich. Weitere Inhalte des Meinungsaustausches mit Anette Kramme entnehmen Sie bitte diesem Magazin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015 beschlossen und Abschlagszahlungen auf die Erhöhung zugelassen. Nach vorliegenden Informationen soll die Anpassung mit den Bezügen ab August 2014 erfolgen. Damit hat der Dienstherr den Forderungen von dbb beamtenbund und tarifunion sowie **vbba** auf eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses entsprochen, wobei die geltenden Regelungen zur Versorgungsrücklage zu beachten sind. Wir freuen uns über dieses Resultat, das aus unserer Sicht die Einkommensrunde 2014/2015 erfolgreich abschließt. Und wir fühlen uns in unserem solidarischen Handeln auf zahlreichen Kundgebungen und Warnstreiks bestätigt! Die anstehenden Einkommensverbesserungen haben wir uns gemeinsam erkämpft!

Mit kollegialen Grüßen

Waldemar Dombrowski
vbba-Bundesvorsitzender

vbba –
kompetent,
engagiert,
innovativ

Aus dem Inhalt: Seite

Editorial	1
vbba SGB II: Arbeitsgruppe PR-Vorsitzende tagt in Chemnitz	2
vbba Leserbrief	5
vbba Meinungsaustausch mit Staatssekretärin Anette Kramme (BMAS) ...	5
vbba-Landesgruppe NRW: 13. ÄTV	6
vbba-Landesgruppe SAT LGT	6
vbba-Landesgruppe BB LGT	8
vbba-Gruppe Braunschweig	9
vbba-Gruppe Oldenburg-Wilhelmshaven: Mitgliederversammlung	9
Kontakte knüpfen	10
vbba Arbeitskreis Tarif	10
vbba jugend! Treffen Bundesjugendleitung	12
Uni-Hockeynight	12
vbba-Frauenvertretung: Internationaler Familientag	13
Beurteilung und MAG	14
Erholungsurlaub	14
Tagung der AG 2	15
vbba-Beamte/innen: Forderung nach Pension mit 63	17
Besoldungserhöhung	17
Besoldungstabellen	18
Urteil VerfG NRW	19
EUGH-Urteil zur Altersdiskriminierung ...	20
vbba-Senioren/innen: Hauptversammlung BSV dbb	20
Tagung Seniorenvertretung	21
vbba-Seminare: BPersVG	22
Termine und Zusatztermin BPersVG	23
Seniorensseminar	24
BPersVG vbba jugend!	24
vbba Information: Zentrale Mitgliederverwaltung und Beitragseinzug	25
Notfalldaten Teil 4	26
Ansprechpartner/innen in der vbba ..	27
Impressum	27

www.vbba.de

Tagung der Arbeitsgruppe der PR-Vorsitzenden im SGB II in Chemnitz

Bereits zum sechsten Mal seit ihrer Entstehung tagte die Arbeitsgruppe der PR-Vorsitzenden, diesmal vom 20. bis 22. Mai in Chemnitz. Die gegenüber der letzten Tagung in Berlin geringere Teilnehmerzahl war dabei hoffentlich nicht Ausdruck eines als nicht so attraktiv empfundenen Tagungsorts. Tatsächlich machten eine perfekte Organisation und ein angenehmes Ambiente den Aufenthalt zu einer entspannten Angelegenheit, wobei sich Chemnitz als durchaus attraktiver Tagungsort präsentierte. Das schöne Wetter trug natürlich dazu bei, die Tagung als gelungenes Event in Erinnerung zu behalten. Die Grußworte der Oberbürgermeisterin, mit viel Selbstironie durchsetzt, taten dabei ein Übriges, um Chemnitz in einem neuen Licht erscheinen zu lassen.

Im Anschluss an die Begrüßung trug der Vorsitzende, **Uwe Lehmsiek**, seinen Tätigkeitsbericht vor. Unter anderem hatte sich der Vorstand im Januar 2014 mit der Bundesarbeitsgruppe der Jobcenter-Geschäftsführer getroffen und dabei festgestellt, dass die Interessen der Beteiligten nicht so weit voneinander entfernt sind. Beim Thema ALLEGRO gab es naturgemäß unterschiedliche Sichtweisen zum zu erwartenden Personalaufwand für die Einführung. Das Thema „Personalbemessung Leistung“ war auf Geschäftsführerseite von Skepsis bezüglich der Ergebnisse geprägt. Trotz manch unterschiedlicher Auffassung wurde letztlich vereinbart, die Gespräche weiterzuführen.

Ein weiterer Termin wurde vom Vorstand am 30. Januar im BMAS mit der neuen Staatssekretärin **Anette Kramme** wahrgenommen. Themen waren unter anderem der Stand des Zuweisungsverfahrens ab 2016, die Personalbemessung und die Befristungsproblematik. Der Vorsitzende merkte dabei auch an, dass mit dem BMAS nach wie vor unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, was die öffentlichen Äußerungen des Vorstands in den Medien angeht.

Aus Sicht des BMAS ist diese Kritik verständlich, da die Arbeitsgruppe vom Gesetzgeber als Ausgleich für eine fehlende Stufenvertretung eingerichtet wurde. Letztlich entspricht es grundsätzlich nicht den Aufgaben einer Personalvertretung, medienwirksam nach außen tätig zu sein. Der Hauptpersonalrat der BA schreibt auch nicht Parteien und Fraktionen an und gibt Interviews. Anderer-

seits ist die Arbeitsgruppe vom Konstrukt her nicht mit einer echten Stufenvertretung zu vergleichen, denn der Gesetzgeber hat ihr keinerlei Rechte eingeräumt. Ohne echte Beteiligungsrechte ist das Gremium weitgehend machtlos und muss notgedrungen andere Wege suchen, um auf Problemstellungen aufmerksam zu machen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Vorstand einen direkten Zugang zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat und damit ein Privileg genießt, von dem z. B. die Personalvertretung der Arbeitsverwaltung nur träumen kann. Hier gilt es gut abzuschätzen, welche Aktionen der Sache dienen und welche der Zusammenarbeit mit dem BMAS eher schaden. Die Tatsache, dass erneut kein/e Vertreter/in des BMAS erschienen war und dies zudem ohne Terminabsage, kann in diesem Kontext durchaus verschieden interpretiert werden.

Im Anschluss an den Bericht des Vorsitzenden trafen sich die Personalratsvorsitzenden auf Länderebene zu Erfahrungsaustauschen.

Der Nachmittag des ersten Tages endete dann mit einem Thema, welches trotz der fortgeschrittenen Zeit das Interesse aller Teilnehmer/innen weckte. Die Personalratsvorsitzenden aus drei Pilot-Jobcentern berichteten über die ersten Erfahrungen mit ALLEGRO im Echtbetrieb. Die Aussagen der Kollegen waren dabei verhalten positiv, d. h. dass sowohl die Bedienbarkeit der Software als auch der Zeitaufwand der Datenübernahme nicht den im Vorfeld der Einführung geäußerten Befürchtungen entsprachen. Die Berichte der Kollegen/innen stimmten die Zuhörer insgesamt optimistisch, dass die Einführung womöglich ohne die erwarteten übermäßigen Belastungen des Personals bewerkstelligt werden kann. Irritierend war lediglich, dass man bei manchen Teilnehmern/innen angesichts der eher positiven Signale aus den Pilot-Jobcentern eine gewisse Enttäuschung darüber zu verspüren glaubte, dass die vor der Einführung verbreiteten Szenarien sich wohl nicht bewahrheiten dürften.

Natürlich muss man angesichts des zum Zeitpunkt der Berichterstattung erst kurzen Echtbetriebs die Berichterstattung relativieren, da manch Hürde erfahrungsgemäß erst später erkennbar wird. An der Grundtendenz mag dies allerdings erst einmal nichts zu ändern. Sehr interessant war in diesem Zusammenhang auch die Ankündigung, dass der Personalrat eines Jobcenters definitiv

eine Klage bezüglich der fehlenden Mitbestimmung bei der Einführung von ALLEGRO beabsichtigt. Dabei geht es nicht um eine Verhinderung der Software, sondern ausschließlich um die Problematik des § 50 Abs. 3 SGB II. Diese Vorschrift legt vereinfacht ausgedrückt fest, dass die gemeinsamen Einrichtungen zur Nutzung von zentral durch die BA zur Verfügung gestellten Verfahren der Informationstechnik verpflichtet sind. Darunter fällt natürlich auch ALLEGRO. Durch diese Vorschrift werden allerdings elementare Grundsätze der Mitbestimmung zumindest beeinträchtigt. In der Praxis werden solche mitbestimmungspflichtigen Vorgänge dem Hauptpersonalrat der BA vorgelegt, obwohl dieser weder von den Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen gewählt noch für diese überhaupt zuständig und somit auch nicht legitimiert ist. Die an sich zuständigen Gremien in den gemeinsamen Einrichtungen werden mit Verweis auf die gesetzliche Regelung von der Beteiligung ausgeschlossen. Letztlich erfolgt somit eine Einführung mitbestimmungspflichtiger Verfahren ohne Beteiligung der Betroffenen in den gemeinsamen Einrichtungen. Der Hauptpersonalrat hat offensichtlich dieses Dilemma erkannt, da er sich jedes Mal für unzuständig erklärt. Dies wird dann von der BA als unbeachtlich deklariert und das Verfahren abgeschlossen. Ein derartiges Auseinanderfallen von Zuständigkeiten ist an sich im Personalvertretungsrecht nicht vorgesehen und beruht auf dem schon sehr speziellen Konstrukt der gemeinsamen Einrichtungen. Bei allem Verständnis für die Intention des Gesetzgebers dafür zu sorgen, dass in den Jobcentern bei den wichtigsten Anwendungen eine einheitliche Software zu Einsatz kommt, ist die Ausbeulung der Mitbestimmung schon eine erhebliche Nebenwirkung. Andererseits kann es nicht sein, dass jedes Jobcenter über die Einführung solcher Verfahren entscheidet, mit der Gefahr, dass einzelne Gremien sich gegen die Einführung aussprechen. Vielleicht wäre hier doch der Ansatz für eine Aufwertung der Arbeitsgruppe gegeben, indem sie letztendlich zumindest teilweise auch Aufgaben einer Stufenvertretung übertragen bekommt. Angesichts der geringen Bereitschaft auf politischer Ebene, am Konstrukt „gemeinsame Einrichtung“ etwas zu verändern, dürfte mittelfristig allerdings kaum mit Eingriffen zu rechnen sein.

Der Vormittag des zweiten Tages stand ganz unter dem Thema „Personalentwicklung“. Die Situation in den gemeinsamen Einrich-

tungen wurde von allen Seiten beleuchtet und die Probleme des Konstrukts, nämlich der Diener zweier Träger sein und daraus resultierend ein uneinheitlicher Personalkörper mit zwei verschiedenen Tarifverträgen, zwei verschiedenen Personalentwicklungskulturen sowie unterschiedlichem Beamtenrecht, herausgearbeitet. Vertieft wurden die Aspekte von Stellenausschreibungen und die sich dadurch ergebenden Beschränkungen bei der Besetzung, sowie die sich ergebende Forderung nach der Zugänglichkeit von Stellen für alle Mitarbeiter/innen in einer gemeinsamen Einrichtung unabhängig von der Herkunft. Nicht neu war in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer einheitlichen Personalentwicklung, wie sie auch schon vom Gesetzgeber als frommer Wunsch in das SGB II geschrieben wurde. Bei der Umsetzung kann bislang jedenfalls nicht von flächendeckenden Erfolgen die Rede sein. Zu groß sind die Unterschiede der Gepflogenheiten von BA und Kommunen.

Der Forderung, wonach Jobcenter freie Stellen selbst besetzen können sollten, kann im Kontext zu den Empfehlungen des Bund-Länder-Ausschusses nur beigespflichtet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal darauf hingewiesen, dass ein Jobcenter laut einschlägiger Rechtsprechung keine, bzw. auch keine nachgeordnete Dienststelle der BA ist. Angesichts der in der Praxis gelegentlich zu beobachtenden Verhaltensmuster bei den Internen Services ist davon auszugehen, dass diese Tatsache nicht durchgängig bekannt zu sein scheint. Etwas irritiert hat im Zusammenhang mit dem Personalthema die Aussage eines Redners, dass die besseren (flexibleren) Führungskräfte eher auf kommunaler Seite zu finden sind. Hier hat der Vortragende kurzfristig wohl nicht ganz realisiert, dass Personalräte die Interessen aller Mitarbeiter/innen zu vertreten haben. Da gehören auch alle Teamleiter/innen dazu, unabhängig von welchem Träger sie kommen. Derartige Aussagen auf öffentlicher Bühne, über die man vor Ort je nach Lage trefflich streiten kann, sind nicht wirklich geeignet, das hehre Ziel der Einheitlichkeit des Personalkörpers zu befördern, welches man sich eigentlich auf die Fahnen geschrieben hat.

Nach dem beherrschenden Personalthema schloss der Tag mit einem inhaltlich interessanten und mit Schwung vorgetragenen Referat zum Thema „Gefährdungsanalyse zur psychischen Belastung“. Die Referentin, **Hiltrud Paridon** von der DGUV konnte aufgrund ihrer langjährigen Praxiserfahrung das Thema den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nahebringen. Die Referentin wies darauf hin, dass in § 5 Arbeitsschutzgesetz unter Punkt 6. ausdrücklich auch die psychischen Belastungen der Arbeit aufgeführt sind. Neben der Erläuterung der Begriffsdefinitionen wie psychische Belastung bzw. psychische Beanspruchung wies sie darauf hin, dass diese Begriffe grundsätzlich neutral sind und eine psychische Belastung auch positiv sein kann. Die Erfassung dieser Belastungen kann nur



Uwe Mayer

über Befragungen von Betroffenen oder Dritten, welche die Arbeit kennen, erfolgen. Wichtige Erkenntnis war dabei auch, dass bei der Gefährdungsbeurteilung Belastungen gemessen werden und eben nicht deren Auswirkungen. Neben diesen Begrifflichkeiten stellte die Referentin auch den von der DGUV dazu entwickelten Fragebogen vor, welcher natürlich das Interesse alle Teilnehmer/innen fand. Dazu gibt es auch noch das entsprechende Auswertungsverfahren. Der Vortrag endete mit Hinweisen, was anlässlich der Vorbereitung einer Befragung neben der obligatorischen Information der Mitarbeiter/innen sonst noch alles zu beachten ist.

Zum Abschluss berichtete **Barbara Oehrer** aus dem Jobcenter Bremen über die dort bereits durchgeführte Gefährdungsanalyse. Man hatte sich dabei eines Dritten bedient, welcher die Befragung vorbereitet und auch durchgeführt hat. Leider konnte die Referentin noch nicht über Ergebnisse berichten, da die Auswertung der Fragebogen noch aussteht. Für eher kleinere Jobcenter dürfte es indes auch finanziell schwierig sein, die Kosten, welche die Beauftragung eines Dritten mit sich bringt, zu stemmen. Über den von der DGUV entwickelten Fragebogen erscheint eine kostenneutrale, aussagefähige Durchführung in Eigenregie jedoch durchaus machbar.

Am dritten und letzten Tag standen die Diskussion und Beschlussfassung über die von den Teilnehmern/innen eingereichten Anträge als erstes auf der Tagesordnung. Hier entwickelte sich gleich zu Beginn eine lebhafte Diskussion. Hintergrund war ein kurzfristig am Vortag von einer Teilnehmerin eingereichter Initiativantrag. Inhaltlich war dieser Antrag darauf ausgerichtet, ein Schreiben an die Fraktionen im Bundestag zu richten, in welchem Stellung zu dem 8. Änderungsgesetz zum SGB II (Regelung der Zuweisung ab 2016) genommen werden sollte, damit die Argumentation in den parlamentarischen Beratungen Berücksichtigung finden kann. An Stelle einer eigenen Stellungnahme des Vorstands der Arbeitsgruppe,

welche bereits existierte, wurde dabei jedoch auf eine beigelegte Stellungnahme von ver.di verwiesen. Diese enthielt neben den Forderungen zu der geplanten gesetzlichen Regelung bezüglich der Personalzuweisung ab 2016 auch weitere allgemeine gewerkschaftliche Forderungen.

Diese Vorgehensweise veranlasste andere Teilnehmer/innen der Arbeitsgruppe dazu, kurzfristig einen Änderungsantrag zu diesem Initiativantrag zu stellen. Inhaltlich zielte der Änderungsantrag darauf ab, die bereits vorliegende Stellungnahme des Vorstands vom 11. März als Stellungnahme der Arbeitsgruppe an die Fraktionen im Bundestag zu übersenden. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass sich die Arbeitsgruppe, vertreten durch den Vorstand, bereits eindeutig positioniert hat. Die in dem Initiativantrag in Bezug genommene Position der Gewerkschaft ver.di ist hinsichtlich der geplanten Gesetzesänderung identisch mit der Stellungnahme des Vorstands. Soweit in dem Papier weitere gewerkschaftspolitische Forderungen erhoben werden, gehen diese über die Aufgaben der Arbeitsgruppe hinaus.

Dieser Änderungsantrag und der Initiativantrag wurden im Plenum heftig aber kurz diskutiert, worauf sich die Antragsberatungskommission nochmals zurückzog. Nach kurzer Beratung verkündete die Kommission dann, dass man dem Initiativantrag zusätzlich zur Stellungnahme von ver.di auch das entsprechende Papier des dbb hinzufügen wird. Dies war zwar nicht die Intention der Antragsteller gewesen, aber als Kompromiss fand diese Lösung dann bei der Abstimmung im Plenum die Mehrheit. Angesichts der ursprünglichen Absicht der Antragstellerin war dieser Kompromiss zumindest als Teilerfolg zu werten. Ein argwöhnischer Betrachter könnte dabei allerdings zu der Vermutung gelangen, dass die Initiativantragstellerin hier eine Instrumentalisierung der Arbeitsgruppe zu gewerkschaftlichen Zwecken im Sinne hatte. Solchen Versuchen sollten die Mitglieder der Arbeitsgruppe frühzeitig entgegengetreten, da dies der Arbeit des Gremiums nicht dienlich erscheint.

Die nachfolgende Behandlung der weiteren eingereichten Anträge verlief dann harmonisch und mit einstimmigen Ergebnissen. Unter anderem waren dies der Antrag auf Einrichtung eines Ausschusses „Personalwirtschaft“, sowie die Forderung nach einer Erhöhung der Verwaltungsbudgets und insbesondere bei kleinen Jobcentern nach Stellenzuteilungen für Zusatzaufgaben wie z. B. BCA und Gleichstellungsbeauftragte. Insbesondere der in diesem Zusammenhang gefasste Beschluss zur Einrichtung eines Ausschusses „Personalwirtschaft“ kann nur begrüßt werden, da Kenntnisdefizite durch die Komplexität des Themas bei Nichtfachleuten gleichsam zwangsläufig auftreten. Die personalwirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen dem BMAS, der BA sowie den Jobcentern in Verbindung mit den Rege-

lungen zur Stellenbewirtschaftung sowie den Jobcenterfinanzen sind im Detail mangels entsprechender Kenntnisse oft nicht nachvollziehbar, wie auch anlässlich der Behandlung dieses Antrags eingeräumt wurde. Andererseits wird bei steigender Fachlichkeit den Beteiligten klar werden, dass manch einfache Forderung nach mehr Personal gegenüber den Trägern nicht so einfach realisierbar ist, da letztendlich der

Finanzminister und der Haushaltsausschuss des Bundestags die Entscheidungsgewalt haben.

Im Anschluss an die Antragsbeschlussfassungen erfolgten noch Berichte aus den Fachausschüssen zu den Themen „Befristungen“, „Betreuungsschlüssel“, „Informationstechnologie“ sowie „Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

Mit dem Schlusswort des Vorsitzenden endete eine Tagung, welche sowohl inhaltlich als auch organisatorisch alles gehalten hat, was man sich von ihr versprechen konnte. Insoweit dürfte bei allen Teilnehmern/innen bereits jetzt Interesse an der nächsten Sitzung im November 2014 in Berlin aufgekommen sein.

Uwe Mayer

vbba –

*kompetent, engagiert, innovativ
und vor Ort für Sie da*

ANZEIGE

Exklusiv für vbba-Mitglieder und deren Angehörige



Norman S.,
langjähriges
dbb-Mitglied

Bild: Jana Denzler

ANZEIGE

Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen
über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie
- ✓ Festzinsgarantie



Jetzt anrufen: 030/4081 6481
und unverbindliches Angebot abfordern!
Oder E-Mail an beamtenkredit@dbb.de

Mehr Infos unter
www.dbb-vorsorgewerk.de



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Lieber Kollege Dombrowski, zunächst gratuliere ich Ihnen zur Wiederwahl zum Bundesvorsitzenden der vbba. Das ist für Sie und Ihr Team sicherlich eine wichtige Bestätigung der guten Arbeit der vergangenen Jahre. Als langjähriges Mitglied begrüße ich es, dass Sie auch eine gewisse Verjüngung in der neuen Bundesleitung vorgenommen haben, denn es gilt nach vorn zu schauen. Da scheint mir z.B. die BA momentan zu optimistisch zu sein (Stichwort: Nachwuchskräfte). Mit Interesse habe ich im Magazin den Bericht zum Gewerkschaftstag gelesen. Ich möchte Sie darin bestärken, bei der weiteren Entwicklung des Personalbedarfs genau hinzuschauen. Denn die durch die vbba maßgeblich erreichte Streckung der kw-Vermerke sollte bei Zeiten genau überprüft werden. Nicht, dass es da einen Automatismus gibt. Tatsache ist, dass wir in der Arbeitsvermittlung immer mehr mit schwierigen Kunden zu tun haben, die recht schwer zu integrieren sind. Ich weiß, dass das nicht alle hören wollen, aber wer sich mal die Datensätze in mancher Berufsgruppe anschaut, wird daran nicht vorbei kommen. Bitte bleiben Sie dran!

Die Leserbriefe geben die Meinung des/der Einsenders/innen wieder. Der Name des/der Einsenders/in ist der Redaktion bekannt.

Meinungsaustausch mit Staatssekretärin Anette Kramme

Am 25. Juni fand im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein persönliches Gespräch des vbba-Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme statt. In dem Gespräch wurden die Herausforderungen des Arbeitsmarktes und denkbare Lösungsansätze ebenso erläutert wie Aspekte der Personalsituation in den Arbeitssagenturen und Jobcentern.

Anette Kramme betonte, dass die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik begrenzt sind und Aktivitäten unter dem Vorbehalt eines stabilen Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung stehen. Gleichwohl bestand Einigkeit, dass angesichts der strukturellen Arbeitslosigkeit und des anstehenden demografischen Wandels der Einsatz bewährter Instrumente und Angebote fortgesetzt werden müsse. Daneben gelte es er-

folgversprechende Innovationen umzusetzen. So teilt Kramme die Auffassung der vbba, wonach zusätzliche finanzielle Anreize für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Umschulungsmaßnahmen geprüft werden sollten. Hier wies sie auf einen aktuellen Prüfauftrag des BMAS im Zusammenhang mit der "Spätstarteraktion" hin. Zudem wird ein Pilotprojekt in Thüringen durchgeführt.

Waldemar Dombrowski erläuterte die bereits vor Jahren seitens der vbba gestellte Forderung einer intensiveren Beratung und Betreuung von arbeitslosen Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen im Rechtskreis des SGB III. Die vorliegenden Resultate des "IN-GA-Projektes" belegen, „dass wir das Projekt dauerhaft in der Fläche umsetzen müssen!“ Laut Kramme hat die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit für Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** eine sehr hohe Relevanz.

Der vbba-Bundesvorsitzende sprach den in verschiedenen Jobcentern zu hohen Befristungsanteil beim Personal an. Dies führe immer wieder zu Zusatzbelastungen und gehe zu Lasten der Qualität.

Daneben erläuterte Kollege Waldemar Dombrowski die seinerzeitigen Forderungen der vbba, den Personalabbaupfad zu strecken und zumindest partielle Verstärkungen vorzunehmen. Die Entwicklung habe die vbba-Position bestätigt. Einig waren sich Anette Kramme und Waldemar Dombrowski auch in der Einschätzung, dass zunehmende Personalengpässe und wachsender Fachkräftemangel zukünftig eine verstärkte Aktivierung und Qualifizierung von arbeitssuchenden Menschen erfordern, die nicht ohne weiteres in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Es wurde abschließend vereinbart, bei Gesprächsbedarf gegenseitig Kontakt aufzunehmen.

Die vbba für Sie immer am Ball

Auswirkungen der Umsetzung des 13. Änderungs-Tarifvertrags Unwissenheit oder Vorsatz?

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des 13. Änderungs-Tarifvertrages zum TV-BA machen Kolleginnen und Kollegen so ihre Erfahrungen:

- Rückforderungsbescheide werden für Monate rückwirkend erstellt, obwohl die Änderung für den betreffenden Zeitraum nicht bekannt war.
- Rückforderungen werden ohne Anhörung umgesetzt und
- werden in einer Summe vom Gehalt abgezogen.

Die hohe Zahl der bekannt gewordenen fehlerhaften Bearbeitung ist für die **vbba-NRW** schon erschreckend – die „Dunkelziffer“ lässt schlimmeres vermuten.

Am Beispiel dieses 13. Änderungstarifvertrages möchten wir Ihnen den gesetzlich und weisungsgemäß durchzuführenden Ablauf beschreiben.

Mit HEGA 03/2014 - 05 erfolgte die formelle Bekanntgabe des 13. Änderungstarifvertrages zum TV-BA. Die HEGA trägt das Gültigkeitsdatum ab dem 20.03.2014.

Im Rahmen von Änderungstarifverträgen sind auch immer wieder rückwirkende Tarifierungsänderungen möglich. Diese können einerseits zu Nachzahlungen, andererseits zu Überzahlungen führen.

Überzahlungen entstehen im Regelfall immer dann, wenn bisher zustehende Funktionsstufen oder sonstige Gehaltsbestandteile

nicht mehr zustehen (z.B. wg. Organisationsänderungen, neuer Aufgabenzuschnitte).

Kann aufgrund von evtl. gleichzeitig zustehenden neuen Gehaltsbestandteilen keine vollständige Aufrechnung erfolgen, ist grundsätzlich eine Rückforderung zu prüfen.

Die Internen Services Personal haben dazu den monatlichen Überzahlungsbetrag zu ermitteln. **Ein Wegfall der Bereicherung** ist in jedem Fall zu prüfen. Eine **Bereicherung** liegt **nicht vor**, wenn der überzahlte Betrag monatlich 10 v. H. des zustehenden Gehaltes, höchstens aber 150,- € nicht übersteigt. **In diesen Fällen erfolgt keine Rückforderung.**

Eine Rückforderung könnte darüber hinaus aber auch nur dann erfolgen, wenn die/der Betroffene vorher **bösgläubig** gestellt worden ist. D.h. wenn sie/er vorher darauf **hingewiesen** wurde, dass ein bestimmter Gehaltsbestandteil ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zusteht.

Für die Umsetzung des 13. Änderungstarifvertrages bedeutet dies, dass erst durch die Herausgabe der HEGA eine Bösgläubigkeit ausgelöst wurde. **Eine Rückforderung könnte daher frühestens ab dem Monat April 2014 vorgenommen werden.**

Weitere Voraussetzungen einer Rückforderung sind:

- beim Wegfall von Funktionsstufen ist vorher ein Mitarbeitergespräch (DA 26 zu § 3 TV-BA) geführt worden **und**

- die Beteiligung der zuständigen Personalvertretung nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG ist erfolgt.

Kommt nach den vorgenannten Prüfungen eine Rückforderung in Betracht, **ist** die/der Betroffene gemäß § 39a TV-BA anzuhören und eine angemessene Frist zur Äußerung einzuräumen, **ohne zu diesem Zeitpunkt eine Gehaltsminderung vorzunehmen.**

Die Erstattung der überzahlten Gelder ist nach den Möglichkeiten des/der Betroffenen zu vereinbaren (ggf. in monatlichen Raten über einen längeren Zeitraum).

Die richtige Anwendung des Tarifvertrages und der Gesetze würde die derzeitige unbefriedigende Situation deutlich entspannen! **Die vbba-NRW fordert dies nachdrücklich ein!**

Wir fordern aber auch die **Unterstützung und Qualifizierung** der KollegInnen der Internen Services, die vielfach nicht einmal mehr dazu kommen, eine Weisung zu lesen, geschweige denn, sie zu verstehen und umzusetzen. Hier stimmt die Personaldimensionierung nicht.

Das muss sich ändern!

Auch bei Fragen zum Tarifvertrag der BA stehen wir als Fachgewerkschaft gern zur Verfügung. Anfragen und Anmerkungen auch unter info@vbba-nrw.de

*Ihre Vertreterinnen und Vertreter
der **vbba-NRW***

Sachsen-Anhalt/Thüringen: Landesgewerkschaftstag wählt neue Führung

Vom 19. bis 20. Juni fand in der bekannten Metropole Uhlstädt-Kirchhasel (Nähe Rudolstadt) die diesjährige Tagung der Vorsitzenden der regionalen **vbba-Gruppen**, der **vbba-BPR- und BJAV-Mitglieder** und des Landesgrup-

penvorstandes statt. Turnusmäßig war ein neuer Vorstand der Landesgruppe für die nächsten vier Jahre zu wählen.

Es wurde eine Anpassung der Struktur des Vorstandes beschlossen. Durch die neue Funk-

tion des ersten Stellvertreters gibt es nunmehr eine konkrete Verantwortlichkeit für den Vertretungsfall. Der Posten des Stellvertreters für die Belange der Jobcenter-Beschäftigten trägt der zunehmenden Bedeutung und der spezifischen Bedürfnissen dieser Mitglieder Rechnung.



V. l. n. r.: Erik Schütze, Steffen Grabe, Sven Strauß, Martina Süße, Diethart Höricht, Gabriele Sauer, Hans-Joachim Wunderling, Patrick Eberitsch, Uwe Mayer, Stephanie Schmöche, Hartmut Kloppe, Lothar Jahn, Anke Homman und Torsten Rist

In geheimer Wahl wurden als Vorsitzender der Landesgruppe **Sven Strauß** und als erster Stellvertreter **Erik Schütze** gewählt.

Weitere stellvertretende Vorsitzende wurden **Gabi Sauer** (Tarif), **Hartmut Kloppe** und **Steffen Grabe** (Jobcenter).

Mitglieder im Landesgruppenvorstand sind darüber hinaus **Patrick Eberitsch** (Jugend), **Stephanie Schmöche** (Frauen), **Hans-Joachim Wunderling** (Senioren) und **Lothar Jahn** (Schatzmeister).

Zum Kassenprüfer wurden die Kollegen **Wolfgang Nolte** und **Dr. Hans-Christian Pratschler** gewählt. Ein besonderer Dank für die geleistete Arbeit geht an dieser Stelle an **Torsten Rist** aus Altenburg, welcher satzungsgemäß und aus persönlichen Gründen nicht erneut als Kassenprüfer zur Verfügung stand.

Als Gast konnten wir **Uwe Mayer** begrüßen. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der **vbba** ist für alle Themen des Rechtskreises SGB II zuständig und konnte den Delegierten kurzweilig und faktenreich die aktuellen Entwick-

lungen und Probleme darstellen. Unter anderem wurden folgende Themen lebhaft diskutiert:

Die vorgesehenen BEKO-Schulungen in den Jobcentern und die Umstellung auf ALLEGRO bewirken erhebliche Kapazitätsentzüge. Bei der Einführung der eAkte müssen die SGB II – spezifischen Belange ausreichend berücksichtigt werden.

Der Gewerkschaftstag wurde inhaltlich ergänzt durch Berichte aus den regionalen Gruppen, der **vbba jugend!**, der Frauen und Senioren. Umfangreich dargestellt wurden die Ergebnisse des **vbba**-Bundesgewerkschaftstages, der unter anderem einen neuen Namen, die Errichtung von Grundsatzkommissionen und eine neue Beitragsstruktur beschlossen hat.

Die in Magdeburg und Erfurt stattgefundenen Warnstreiks wurden hinsichtlich der Organisation und Beteiligung ausgewertet und erste Schlüsse für zukünftige Arbeitskämpfmaßnahmen gezogen. Es erfolgte die gewohnt fundierte Darstellung der aktuellen tariflichen Entwicklung durch Gabi Sauer. Ein besonderer Diskussionspunkt waren die Probleme bei der Umsetzung des 13. Änderungsstarifvertrages zum TV-BA.

Unverständnis zeigten die Teilnehmer/innen über nach wie vor fehlende Möglichkeiten der Altersteilzeit, die noch nicht abgeschlossenen Ost-West-Anpassung aller Gehaltsbestandteile und die fehlende Angleichung der Arbeitszeit der Bundesbeamten/innen.

Sven Strauß



Teilnehmer/innen

<p>Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.</p> <p>0800 - 1000 500</p> <p>Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.</p>		<p>Beamtdarlehen / Akademikerdarlehen</p> <p>4,50% effektiver Jahreszins* Laufzeit 7 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken ■ Beamtdarlehen ab 10.000 € - 120.000 € ■ Baufinanzierungen günstig bis 120% 	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH</p> <p>E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.</p> <p>Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
--	--	---	---	--

Landesgewerkschaftstag 2014 der vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg in Cottbus

Der Landesgewerkschaftstag der vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg wurde in der Zeit 2. bis 3. Juli in Cottbus abgehalten. Cottbus liegt im Süden Brandenburgs und bildet die Verbindung zwischen dem Spreewald und der Lausitz. Erstmals war die zu Jahresbeginn neu gegründete Gruppe Havelland durch ihre Delegierten Hans-Peter Brinkmann vertreten. Die Gruppe Havelland ist aus der Gruppe Neuruppin entstanden, nachdem sich der dortige kommunale Träger für die Option im Rechtskreis SGB II entschieden hatte.

Die Vorsitzende **Karin Schneider** und ihr Stellvertreter **Manfred Feit** berichteten über die weitreichenden Entscheidungen, die der Bundesgewerkschaftstag getroffen hatte. Neben der Namensänderung (vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales) und den weiteren Änderungen in der Satzung, wurde die Einrichtung der Grundsatzkommissionen mit großem Interesse aufgenommen und diskutiert. Als Vertreter der Landesgruppe Berlin-Brandenburg wurden für die GK1 (Steuerung/Controlling) **Sabine Richter** sowie für die GK2 (Arbeitsbelastung/altersgerechte Arbeitswelt/Inklusion/Teilhabe am Arbeitsleben) **Karin Schneider** benannt.

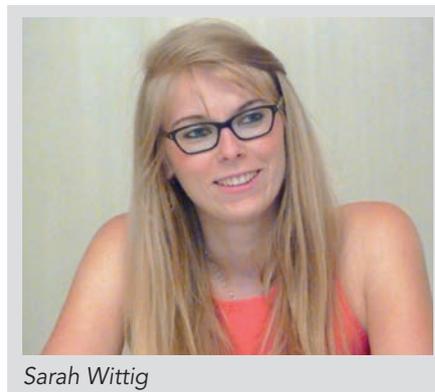
Auf reges Interesse stieß der Bericht über die Wahl der neuen Bundesleitung. Leider konnte aus terminlichen Gründen kein Mitglied der Bundesleitung aus ihrer Sicht über den Bundesgewerkschaftstag sprechen. Nicht nur die Mitglieder unserer Landesgruppe, sondern jeder Interessierte, konnte das Wahlgeschehen auf unserer Homepage www.vbba-bb.de quasi im „Liveticker“ in Echtzeit mitverfolgen. Jedes einzelnes Wahlverfahren wurden durch **André Zimmermann** und **Manfred Feit** zeitgleich aufgearbeitet und im Internet veröffentlicht.

Karsten Staß, vbba-Vertreter in der Bundestarifkommission, berichtete über den Ta-

rifabschluss im öffentlichen Dienst und den 13. Änderungsstarifvertrag. Sein Dank galt allen Teilnehmern/innen bei den Aktionen in Potsdam und Berlin im Frühjahr. Daneben wurden Fragen zu den Themen Altersteilzeit und den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung besprochen.

Die eingangs erwähnte neue vbba-Gruppe Havelland bedankte sich, vertreten durch Hans-Peter Brinkmann, bei Karin Schneider und Manfred Feit mit einem Präsent für die aktive Unterstützung bei den kommunalen Personalratswahlen. Über den Erfolg (6 von 11 Mandaten, Vorsitz und Stellvertreter im Personalrat gestellt von der vbba) berichteten wir im letzten vbba-Magazin. Die Einzelheiten über den Verlauf wurden dem Plenum dabei erläutert. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war das Thema Jugend. Berlin ist Ausbildungszentrum und bedarfstragende Region. Zahlreiche ehemalige Nachwuchskräfte aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben ihren Ansatz in der Stadt gefunden. Diese neuen Kolleginnen und Kollegen werden durch die vbba Berlin-Brandenburg herzlich willkommen geheißen. Wohlwissend, dass nicht alles reibungslos verlaufen kann, hat sich in unserer Landesgruppe **Sarah Wittig** bereit erklärt, den Neulingen als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen. Sarah Wittig ist selbst als ehemalige Nachwuchskraft aus Thüringen nach Berlin gekommen und hat ihren Berufseinstieg im Jobcenter Berlin Spandau gefunden. Tatkräftige Unterstützung erhält sie durch **Johannes Backhaus**, der bereits in Sachsen-Anhalt in der Jugendvertretung tätig war, und seinen Ansatz im IS Berlin erhalten hat.

Neben der gewerkschaftlichen Arbeit des Landesgewerkschaftstages wurde die Gelegenheit genutzt, die Region besser kennen zu lernen. Dies im Rahmen einer zweistündigen Besichtigung von Europas modernstem Braunkohlekraftwerk „Schwarze Pumpe“ bei



Sarah Wittig

Spremberg, der Perle der Lausitz. Nach einer kurzen Einführung in die Technik, durften die Delegierten die gesamte Anlage besichtigen. Das Kraftwerksgebäude könnte in seiner Gesamtheit den kompletten Kölner Dom beherbergen. Höhepunkt im wahrsten Sinne des Wortes war die Aussicht aus rund 160 Metern Höhe über die Lausitz.

Der Landesgewerkschaftstag gibt natürlich auch die Gelegenheit, den aktiven Kolleginnen und Kollegen für ihre anspruchsvolle Arbeit für die vbba zu danken. Neben Karsten Staß für seine Arbeit in der Bundestarifkommission, bedankte sich der Landesvorstand bei der Schatzmeisterin **Sybille Feibicke** für die Geduld bei der SEPA-Umstellung und bei **André Zimmermann** für die Gestaltung und Pflege der Homepage.

Zum Abschluss des Landesgewerkschaftstages dankte der Vorstand den Delegierten für die konstruktive Arbeit und den Organisatoren vor Ort **Dirk Weiss** und **Lutz Frank**. Der nächste Landesgewerkschaftstag ist für November 2015 in Berlin geplant.

Haben Sie Fragen oder möchten mit unserer Landesgruppe in Kontakt treten? Die neue E-Mail-Adresse lautet: Landesgruppe@vbba-bb.de. Oder Sie besuchen unserer Homepage: www.vbba-bb.de.

Bild & Text Manfred Feit



Delegierte



Schwarze Pumpe

regionale Gruppen

Braunschweig

Abkühlung bei der Personalversammlung

Die regionale **vbba**-Gruppe Braunschweig sorgte vor, während und nach der Personalversammlung der Agentur für Arbeit Braunschweig für Abkühlung. Und zwar in Form einer Slush-Ice Maschine, mit der man halb gefrorene, süße Erfrischungsgetränke herstellen kann. Diese wurden an die Kolleginnen und Kollegen kostenlos verteilt.

Natürlich gab es auch andere Werbegeschenke und Informationen über die **vbba**, das neue Logo und den neuen Namen „**vbba** – Gewerkschaft Arbeit und Soziales“. Und so herrschte am Infostand direkt vor dem Tagungsraum ständig großer Andrang. Betreut wurde der Stand von der Gruppenvorsitzenden **Melina Klose** sowie von weiteren Mitgliedern der Gruppe Braunschweig. Als Gastrednerin trat während der Personalversammlung **Heidrun Osang** aus Göttingen als Vertreterin der



V. l. n. r.: Christiane Kaufmann, stllv. Vorsitzende, Kornelia Gödecke aus dem Personalrat und Melina Klose

vbba auf. Sie informierte über die Arbeit der Gewerkschaft allgemein und im Besonderen über die zurückliegenden Tarifverhandlungen, an denen sie selbst mit teilnahm. Außerdem hob sie hervor, dass die Arbeit der **vbba** auf

rein ehrenamtlicher Basis läuft. Damit ist die **vbba** als „Fachgewerkschaft“ mit ihren ehrenamtlichen Funktionären zum einen sehr kompetent und zum anderen gegenüber anderen Gewerkschaften deutlich günstiger.

Marco Kreitz

Oldenburg-Wilhelmshaven

Mitgliederversammlung 2014

Am 2. April fand die jährliche Mitgliederversammlung der regionalen Gruppe Oldenburg-Wilhelmshaven im Restaurant Tivoli in Varel statt. Neben den üblichen Geschäftsbericht des Vorstandes und dem Bericht des Kassierers, informierte der Vorsitzende **Malte Zienteck** die Anwesenden über die Themen des Landesgewerkschaftstags 2013. Vom großen Interesse waren dabei die Erfahrungsberichte der Neuorganisation **NEO** und Anwendung der eAkte.



Olaf Lies, niedersächsischer Wirtschaftsminister und Malte Zienteck, Vorsitzender **vbba** Oldenburg-Wilhelmshaven.



V. l. n. r.: Günter Wolter, 40 Jahre – Dr. Heinz Ruitman, 50 Jahre und Thomas Ludenia, 25 Jahre

Des Weiteren wurde über die aktuelle Situation in den Familienkassen und den Service Centern berichtet. Als Mitglied des Teams Mitgliederverwaltung der Landesgruppe Niedersachsen-Bremen konnte Malte Zienteck den Anwesenden zudem aus erster Hand von den Erfahrungen des neu eingeführten zentralen Mitgliedsbeitragsinzugs informieren.

In der anschließenden Aussprache wurde angeregt über Aktuelles diskutiert und die ein oder andere Anekdote ausgetauscht. Im

Rahmen der Veranstaltung konnten drei Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft geehrt werden. **Thomas Ludenia** bekam seine Urkunde für 25 Jahre, **Günter Wolter** für 40 Jahre Mitgliedschaft. Auf stolze 50 Jahre Mitgliedschaft darf **Dr. Heinz Ruitman** zurückschauen. Er bekam neben seiner Ehrenurkunde auch ein Geschenk als besondere Anerkennung überreicht. Allen Mitgliedern und Jubilaren an dieser Stelle nochmals vielen Dank für das treue Engagement!

Malte Zienteck

Kontakte knüpfen

Im Rahmen einer Veranstaltung ergab sich für den Vorsitzenden der regionalen Gruppe Oldenburg-Wilhelmshaven Malte Zienteck die Gelegenheit zum Austausch mit dem niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Olaf Lies.

Neben seinem Bekenntnis zu Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten als wichtiger Faktor für stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen und fairen Wettbewerb, zeigte Lies großes Interesse an gewerkschaftlichen The-

men der hiesigen Agenturen und Jobcenter. **Olaf Lies** ist seit 2013 Minister in Niedersachsen und war vorher selber langjährig als Personalratsmitglied und –vorsitzender an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven aktiv.
Malte Zienteck



vbba tarif

Der „transparente und einfache“ Tarifvertrag der BA (TV – BA)

Vor Einführung des TV-BA zum 01.01.2006 wurde durch die BA ab Sommer 2005 das neue Bezahlungssystem als ein schlankes und für die Beschäftigten transparentes Tarifwerk präsentiert. Es umfasste die Einordnung aller Funktionen in nur noch 8 Tätigkeitsebenen und eine Binnendifferenzierung über Funktionsstufen

Hat sich das in den vergangenen 8 Jahren bewahrheitet? Wie können wir als Gewerkschaft die Tarifergebnisse besser und eindeutig kommunizieren? Das waren unter anderem Themen unseres Arbeitskreises TV – BA, zu dem der stellvertretende Bundesvorsitzende **Harald Kirchner** im Juli nach Nürnberg eingeladen hat. Weitere Teilnehmer/innen waren **Heidrun Osang, Gabriele Sauer, Gerhard Knab, Karsten Staß** und **Markus Jenner**. Damit waren alle Mitglieder der **vbba**-Tarifkommission und Trainer/innen im Seminar TV- BA vertreten.

Der TV-BA wird überwiegend nicht mehr als transparenter und einfacher Tarifvertrag wahrgenommen. Die Eingruppierung erfolgt inzwischen hauptsächlich über Fachkonzepte. Die Feinstuerung über Funktionsstufen ist häufigen, oft auch rückwirkenden, Änderungen unterworfen. Am 21.07.2014 ist bereits der 14. Änderungstarifvertrag zum TV-BA (ÄTV) durch die Zentrale veröffentlicht worden. Natürlich ist daran auch die **vbba** über den dbb beteiligt.

Nach der Veröffentlichung von Änderungstarifverträgen ergibt sich in der Regel nicht

unerheblicher Klärungsbedarf vor Ort. Dieser erfordert von den Internen Services enorme Anstrengungen bei bescheidener Personalausstattung. Leider lässt die Aktualisierung der Durchführungsanweisung zum TV – BA zu lange auf sich warten (bisheriger Stand – 11. ÄTV). Die Personalserviceteams kommen bei dem Bestreben, die Tarifergebnisse qualitativ und zeitnah umzusetzen, an ihre Grenzen. Betroffen sind davon Ihre Kunden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BA. Schwierig bleibt die Verhandlung zu den **reversiblen (jederzeit umkehrbaren) Funktionsstufen**.

Die BA hat sich verpflichtet, spätestens zwei Monate nach Mitbestimmung der Fachkonzepte im Hauptpersonalrat (HPR), ein Arbeitgeberangebot zu unterbreiten. Hier beginnt die Arbeit in unseren Netzwerken, in die Sie, als unsere Mitglieder, hervorragende Hinweise zu fachlichen und organisatorischen Fallgestaltungen einbringen. Auf diese aktive Unterstützung durch unsere Gewerkschaftsmitglieder sind wir angewiesen! In zahlreichen Fällen konnten wir Erfolge erzielen. Jüngste Beispiele dazu sind die ausgehandelte Besitzstandswahrung für die Kolleginnen und Kollegen des Operativen Service (OS) und der



V. l. n. r.: Heidrun Osang, Harald Kirchner, Gabi Sauer, Markus Jenner, Gerhard Knab und Karsten Staß

lang umkämpfte ÄTV zum Fachkonzept ZAV. Seit Einführung des TV – BA konnten wir einen nicht zu unterschätzenden Einkommenszuwachs verhandeln. Beispielsweise konnte das Einstiegsgehalt in der Tätigkeitsebene IV, Entwicklungsstufe 1 vom Jahr 2006 im Vergleich zur Tabelle ab 01.03.2014 um 510,35 € auf 2715,35 € gesteigert werden. **Dies entspricht einem Zuwachs von 23,2 %.**

Die Resultate des 13. ÄTV haben bundesweit zu Verunsicherung geführt. Was ist Kundenkontakt? Wie geht die Bezahlung der clusterübergreifenden Arbeit innerhalb des OS von statten? Wann bekommt hier wer eine Funktionsstufe? Die korrekte Umsetzung von Tarifverträgen zu überwachen, obliegt der jeweiligen Personalvertretung. Um die Personalräte bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, haben wir seit 2013 unser Seminarangebot erweitert und bieten TV – BA Schulungen an. Die Termine für das Jahr 2015

werden im 4. Quartal 2014 veröffentlicht. Bei der **vbba** gehen auch zahlreiche Mitgliederanfragen zum Thema Umsetzung des Tarifvertrages ein. Wir können durch unsere Tarifexperten und falls erforderlich mit Hilfe des dbb-Rechtsschutzes unsere Mitglieder wirkungsvoll unterstützen.

Uns ist durchaus bewusst, dass ein Tarifabschluss nicht immer Zufriedenheit bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen erzeugt. Zum Teil fühlen Sie sich hinsichtlich

der Funktionsstufen im Vergleich zu anderen Dienstposten ungerecht tarifiert. Wir greifen jede Ihrer Mitteilungen auf und versuchen die unterschiedlichen Gesichtspunkte zu bewerten. Dabei stellt das Ergebnis von Tarifverhandlungen immer einen Kompromiss dar und ist auch von der Mitgliederstärke der beteiligten Gewerkschaften abhängig.

In den nächsten **vbba**-Magazinen werden wir Ihnen einzelne Paragraphen des Tarifvertrages näher bringen.

Folgende Themen haben wir geplant:

- Sonderzahlung
- Funktionsstufen
- Entwicklungsstufen
- Ausschlussfrist
- Rückforderung

Bleiben sie uns weiterhin mit Ihren kritischen Anmerkungen und Hinweisen treu.
vbba – was sonst?

Gabriele Sauer

INFORMATION DES DBB-VORSORGEWERK



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Kostenfreies Bezügekonto* der BBBank Jetzt 100 Euro Sommer-Bonus sichern!

Ein besonders attraktives Willkommensgeschenk bietet derzeit die BBBank: Vom 1. August bis zum 15. September erhalten vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen bei Neueröffnung eines kostenfreien Bezügekontos einen Sommer-Bonus von 100 Euro – statt normalerweise 30 Euro. Doch das ist nur einer von vielen guten Gründen, jetzt zu wechseln.

Bereits seit Gründung im Jahr 1921 hat sich die BBBank als eines der wenigen Geldinstitute ganz den Interessen von Beamten und Arbeitnehmern im Öffentlichen Dienst verschrieben und fühlt sich diesen auch heute noch in besonderer Weise verbunden. „Wir beobachten die sich verändernden Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst sehr genau und reagieren mit Produkten, die speziell auf diese Kundengruppe zugeschnitten sind“, sagt BBBank-Vertriebsvorstand Andreas Hahn.

Top-Rating

Neben dem kostenfreien Bezügekonto stehen **vbba**-Mitgliedern und ihren Angehörigen über die BBBank unter anderem ein attraktiver Riester-Fondssparplan oder der preisgünstige Wunschkredit zur Verfügung. Auch in Sachen Sicherheit überzeugt das Institut: Als Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken sind bei der BBBank Kundeneinlagen zu 100 Prozent geschützt. Ein weiterer Ausweis höchster Sicherheitsstandards ist ein Rating mit dem Wert AA-, das der genossenschaftlichen FinanzGruppe regelmäßig von der Rating-Agentur Standard & Poor's verliehen wird – übrigens die höchste Bonitätseinschätzung unter den deutschen Banken, die nicht in Staatsbesitz sind.

Bundesweit Bargeld

Das kostenfreie Bezügekonto bietet eine ganze Reihe von attraktiven Vorzügen. Wertvollen finanziellen Spielraum verschafft bei Bedarf der Abruf-Dispokredit. Des Weiteren stehen zusammen mit dem Netz der CashPool-Partner deutschlandweit über 2.900 Geldautomaten zur Verfügung, um sich gebührenfrei mit Bargeld zu versorgen. „Wer seine Einkäufe bei REWE erledigt, mit der BBBankCard bezahlt und dabei mindestens 20 Euro ausgibt, kann sich ebenfalls bis zu 200 Euro von seinem Konto kostenfrei an der Kasse auszahlen lassen. Das erspart so manche Wege!“, ergänzt Oliver Bochdam, Finanzspezialist in der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk. Besonders günstig ist das Geldabheben darüber hinaus an den knapp 20.000 Automaten der genossenschaftlichen Bankengruppe.

Bundesweites Filialnetz

Gut zu wissen: Für ein persönliches Gespräch mit einem Bankberater, der die Belange von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst bestens versteht, ist es bei der BBBank mit ihren über 100 Filialen nie weit. Parallel stehen alle wichtigen Leistungen auch per Online-Banking oder BBBank-Banking-App zur Verfügung.

Wertvolle Services

„Die BBBank überzeugt uns seit 2007 als solider und exklusiver Bankpartner. Wir freuen uns, dass wir über das Bezügekonto unseren Kolleginnen und Kollegen zusätzlich attraktive Mitgliedsvorteile anbieten können.“, lobt Dr. Schrader, Geschäftsführer des dbb vorsorgewerk.

Darüber hinaus profitieren Kontoinhaber von so manchen Zusatzleistungen. Ein jährlich erscheinender E-Mail-Rundbrief informiert zum Beispiel über wichtige aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Sektor. Einmal pro Jahr erhalten Inhaber des Bezügekontos eine ganz besondere Einladung: Mit den „Exklusiven Abenden für den öffentlichen Dienst“ zu aktuellen Themen verpflichtet die BBBank regelmäßig hochrangige Experten. Ein Angebot, das Sie überzeugt? Dann sichern Sie sich am besten gleich Ihren 100-Euro-Sommer-Bonus, den es nur bis zum 15. September gibt – weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.dbb-vorsorgewerk.de/bezuegekonto, telefonisch unter 030 / 4081 6444 oder postalisch unter:

dbb vorsorgewerk GmbH, Bezügekonto der BBBank, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

* Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- €/Mitglied. Bonus gilt nur für Neumitglieder; nicht mit anderen Prämien kombinierbar

StS

Erstes Treffen der neuen Bundesjugendleitung in Göttingen

Bei sommerlichen Temperaturen traf sich die neue Bundesjugendleitung der **vbba jugend!** vom 6. bis 7. Juni in Göttingen.

Marcel Jansen, Patrick Eberitsch, Ingo Wagner und **Sabrina Naeve** haben das Treffen mit Spannung erwartet, um die Geschäfte nach dem Bundesjugendgewerkschaftstag aufzunehmen.

Nach einem Rückblick auf das Großereignis im Mai in Leipzig war das bedeutendste Thema die Absprache der Organisation. Es warten bereits viele Ereignisse, die geplant und vorbereitet werden müssen, unter an-



V. l. n. r.: Ingo Wagner, Sabrina Naeve, Patrick Eberitsch und Marcel Jansen

derem die Begrüßung der Nachwuchskräfte und Studierenden im September 2014. Mit vielen Hausaufgaben machte sich jeder Ein-

zelne am 7. Juni wieder auf die Heimreise und freut sich bereits jetzt auf die Arbeit, die vor uns liegt!
Sabrina Naeve

vbba jugend! Sachsen-Anhalt-Thüringen – „sportlich aktiv“

Seit dem Jahr 2004 engagiert sich die **dbb jugend** bei der **Magdeburger Unihockeynight**, einer Veranstaltung gegen Rechtsextremismus, Radikalismus und Antisemitismus.

Diese Veranstaltung konnte auch am 11./12. Juli zum elften Mal in Folge erfolgreich durchgeführt werden. Besonders erfreulich war die aktive Teilnahme der **vbba**-Landesjugend Sachsen-Anhalt-Thüringen, welche mit drei

Mitgliedern (**Jeannine Naß, Sabrina Grohmann** und **Patrick Eberitsch**) zur Unterstützung der **dbb** Jugend-Mannschaft vertreten war.



V. l. n. r.: Marcus Menneke, Sabrina Grohmann, Jeannine Naß, Patrick Eberitsch, René Pellegrini, Moritz Moersch, Thomas Löwe und Sandra Kothe

© Lukas Schulze / www.schulzelukas.com

Eröffnet wurde die Unihockeynight mit einem Prominentenspiel, in dem auch örtliche Landtagsabgeordnete ihr sportliches „Können“ unter Beweis stellten. Weiterhin nahmen am Turnier Profimannschaften aus der 1. und 2. Unihockey-Bundesliga teil.

Als Fazit des Turniers kann man sagen, dass dies auch gewerkschaftlich wieder ein voller Erfolg war.

Man kämpfte gewerkschaftsübergreifend, wie zur letzten Tarifverhandlung „Hand in Hand“ gemeinsam für ein Ziel. Zudem konnten innerhalb der **dbb** Jugend weitere Kontakte aufgebaut und ein gemeinschaftlicher Teamgeist geschaffen werden.

Patrick Eberitsch

Glückwunsch ☺

sagt die Bundesjugendleitung der **vbba jugend!** allen, die letztmalig die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Arbeitsförderung erfolgreich bestanden haben!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

es gibt ausgesprochen viele Tage im Jahr, die wichtigen Themen (je nach Interesse auch eher unwichtigen) gewidmet sind.

Da gibt es z.B. den Weltwassertag (22.03.), Internationalen Tag der Mutter Erde (22.04.), Internationalen Tag des Bieres (23.04.), Welt-nichtrauchertag (01.06.), Welt-Tollwut-Tag (28.09.), Internationalen Tag der Frauen in ländlichen Gebieten (15.10.), Welttoiletten-tag (29.11.), Internationalen Tag für die Be-seitigung von Gewalt gegen Frauen (25.11.), Internationalen Tag der Berge (11.12.)

... und am 15. Mai jeden Jahres den Internationalen Tag der Familie.

Dieser Tag wurde 1993 durch eine Resolu-tion der UN-Generalversammlung geschaffen, um an die Bedeutung der Familie als grund-legende Einheit der Gesellschaft zu erinnern

und die öffentliche Unterstützung für Familien zu verstärken. Neben diesem hauptsächlichen Aspekt geht es am Tag der Familie um die Rolle der Familie in der Gesellschaft, gesell-schaftliche Gleichberechtigung, um Frauen- und Kinderrechte und um den Schutz der Familie vor staatlichen Eingriffen.

Die **vbba-Frauen** möchten in diesem Jahr ihr Augenmerk auf die Beachtung und nöti-ge Rücksichtnahme unseres Arbeitgebers/ Dienstherrn gerade auch auf diese Lebens-gemeinschaft richten.

Achtet unser Arbeitgeber/Dienstherr auf die allseits zu Recht geforderte Vereinbarung von Familie und Beruf? Auch jenseits der Hochglanzbroschüren, Pläne, Leitfäden und Handlungsempfehlungen?

Diese Fragen würde ich aus heutiger Sicht mit einem klaren Jein beantworten.

ergreifen? Dies auch gegen Widerstände von Führungskräften? Die befürchten, durch Rück-sichtnahmen ggf. ihre vorgegebenen Ziele nur schwer erreichen zu können?

Wie viele Führungskräfte (er-)kennen die Vorteile einer gut gelungenen Organisation zwischen der notwendigen familiären Einbin-dung durch Erziehung, Pflege oder Partner-schaft und der beruflich geforderten Leistung?

Motiviert, gute Leistung zu bringen, sind Kol-leginnen und Kollegen doch nur dann, wenn sie Mensch bleiben können und nicht zu „funk-tionierenden Maschinen“ werden müssen.

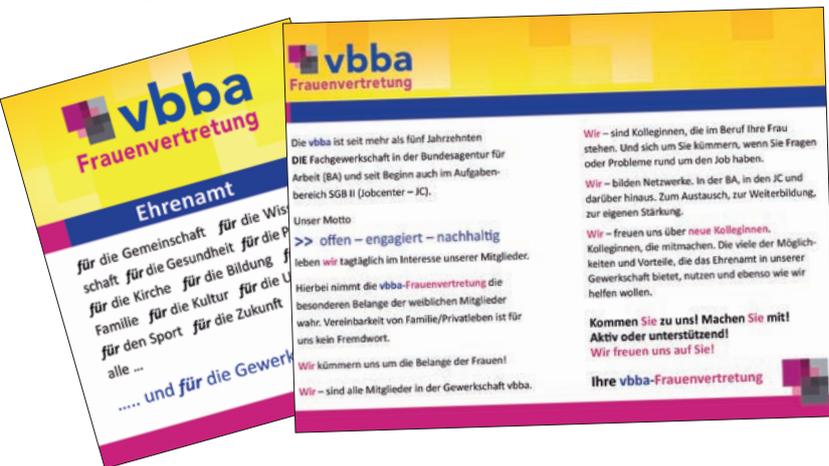
Mensch bleiben bedeutet doch auf jeden Fall „im wirklichen Leben“ eingebettet zu sein (und zu bleiben), auch wenn die Arbeit unverhältnismäßig einfordert.

Und das funktioniert – meistens eben nicht!

Wenn wir alle mitwirken, dass Kolleginnen und Kollegen ihre häuslichen Pflichten nicht rech-tfertigen müssen oder gar deswegen Benach-teiligungen erleben, würde dieser Gedenktag – zumindest für die Kolleginnen und Kollegen der BA – seinen Sinn verloren haben.

Wir – die vbba-Frauen – unterstützen Sie dabei. Versprochen!

Achten Sie auf sich und Ihre Lieben!
Gudrun Scholten
Vorsitzende der **vbba-Frauenvertretung**



Natürlich sind die meisten Akteure, die sich um dieses Thema hauptberuflich kümmern, positiv denkend im Einsatz **für** Kolleginnen und Kollegen unterwegs. Können sie sich aber durchset-zen, für jeden Ein-zelfall die notwen-digen Maßnahmen

15.05.2014 – Internationaler Familientag
Eine kurze Rückbesinnung

Es begab sich zu einer Zeit ...

nun ja, so fangen üblicher Weise Märchen an. An dieser Stelle möchte ich aber nur einen kurzen Blick auf den vergangenen Mai werfen....

Die **vbba**-Frauenvertretung hatte sich in diesem Jahr vorgenommen, den **internati-onalen Familientag** besonders zu würdigen. Leider überschneit sich dieser Termin mit dem nur alle 4 Jahre stattfindenden **vbba**-Bun-desgewerkschaftstag vom 14.-16. Mai in Bad Kissingen (die **vbba** berichtete bereits).

Wir mussten feststellen, dass viele aktive und engagierte Kolleginnen als Delegierte bei diesem Gewerkschaftstag teilnahmen und damit vor Ort in ihren Gruppen / Regionen

nicht aktiv die Akti-onen zum Familientag begleiten konnten.

Trotzdem (oder gera-de deswegen ☺)ist es dank vieler weiterer engagierten Kol-leginnen (und teilweise auch Kollegen) vor Ort gelungen, die für diesen Aktionstag erstellten Flyer und teil-weise Geschenke; an manchen Stellen auch noch aufgefüllt mit örtlichen Aufmerksam-keiten, den Kolleginnen und Kollegen zu überreichen. Diese Kontaktaufnahmen führten



vbba-Frauen in Aktion

häufig auch zu weitergehenden Gesprächen, in denen die Ansprechpartner/innen für die Frauen vor Ort von Problemen erfuhren, die

dann mit entsprechender Kompetenz geklärt werden konnten.

Und das ist das märchenhafte und trotzdem wahre: Es ist der **vbba**-Frauenvertretung wieder gelungen, „Gesicht“ zu zeigen und deutlich zu machen, dass sie sich kümmern und da sind, wenn sie gebraucht werden.

Vielen Dank allen, die sich im Namen der **vbba** und speziell im Namen der **vbba**-Frauen

für unsere Kolleginnen (und Kollegen) einsetzen.

Gudrun Scholten –
Vorsitzende der **vbba**-Frauenvertretung

P.S. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, einer ganz speziellen Gruppe engagierter Kolleginnen und Kollegen zu danken: Liebe Kolleginnen und Kollegen

aus der Agentur Bochum, vielen lieben Dank für eure Gedanken, die ihr uns zur Verfügung stellt und für die vielen guten Anregungen und Ideen, von denen wir – die **vbba**-Frauen – nicht genug bekommen, damit wir unseren Kolleginnen (und Kollegen) vor Ort helfen können. Und die aus der Aktion zum internationalen Familientag noch eine weitere, größere Aktion zum Start Sommerurlaubszeit gemacht haben.

Sommerzeit – die Erste ...

LEDi – Leidens- und Verwicklungsmonolog?

Liebe Kolleginnen (und auch Kollegen ☺),

erleben Sie es auch so –

in jedem Jahr bricht zum Frühjahr unter den Führungskräften mehr oder weniger Hektik aus. Mitarbeiter/innengespräche MÜSSEN über den Sommer geführt werden, Beurteilungen warten darauf, geschrieben und eröffnet zu werden.

In jedem Jahr werden zur gleichen Zeit viele Kolleginnen und Kollegen nachdenklich, weil sie wieder nicht wissen, wie sie eigentlich von ihren Führungskräften eingeschätzt und leistungsmäßig einsortiert werden.

Das war und ist sicherlich nicht Sinn eines gut und erfolgreich durchgeführten Leistungs- und Entwicklungsdialoges.

Ich erinnere...

Sollten Mitarbeiter/innengespräche und Beurteilungseröffnungen nicht überraschungsfrei sein?

Sollten die Führungskräfte sich nicht IMMER –also auch unterjährig- mit ihren Mitarbeiter/innen auseinandersetzen?

Und nicht nur dann, wenn ggf. mal etwas NICHT funktioniert?

Muss nicht auch ständig darauf geachtet werden, dass gute Leistungen gesehen und gespiegelt werden – aber auch ggf. Lücken erkannt und zeitnah durch alle möglichen Wege (wieder) gefüllt werden?

MÜSSEN Überbelastungen nicht zeitnah erkannt und nach besten Möglichkeiten beseitigt werden?

Dies auch gerade bei **Teilzeitarbeitenden**?

MUSS nicht auch gerade bei diesem Personenkreis erkannt und berücksichtigt werden, dass die Arbeitsanteile mit Rüstzeiten auch der Zeit der Arbeit angemessen sind?

Und dass von Teilzeitarbeitenden NIEMALS die gleiche Menge an Arbeitserledigung

wie bei einer Vollzeitkraft erwartet werden kann?

Und sich diese FALSCHEN SICH NATÜRLICH auch nicht in einer Beurteilung wiederfinden darf?

Bei Ihnen ist das nicht so? Prima – dann können Sie Grund zur Freude haben, denn Ihre Führungskraft scheint –zumindest an dieser Stelle – alles richtig zu machen und fördert damit Ihr Wohlbefinden, Ihre Motivation und Ihre positive Grundeinstellung zu Ihrem Arbeitgeber.

Für alle anderen: – sollten Sie sich in dem o.a. Text negativ wiederfinden und das Ergebnis ihrer Beurteilung / ihres Mitarbeitergespräches nicht wirklich gut nachvollziehen können – sprechen Sie dies bei Ihrer Führungskraft an und erläutern Ihre Sichtweise auf sich und Ihre Arbeitsergebnisse.

Lassen Sie sich ggf. durch Personen Ihres Vertrauens dabei helfen.

Wir – die **vbba-Frauen – unterstützen Sie gern. Versprochen!**

Sommerzeit – die Zweite ...

Urlaub – nur eine lästige Unterbrechung der Jahresarbeitszeit?

Liebe Kolleginnen (und auch Kollegen ☺),

erleben Sie es auch so –

der Sommer hat begonnen. Alles ist beherrscht von Sonne (und natürlich manchmal auch von Regen), einer blü-

henden Natur und langen Tagen. Für viele beginnt nun auch der langersehnte Urlaub.

Wie keine andere Jahreszeit steht der Sommer deshalb mehr für das Leben als für die Arbeit.

Man kommt zur Ruhe, denkt über sein Leben nach. Und fasst den Vorsatz, nach dem Urlaub nicht wieder in die gleiche Treitmühle zu geraten, die einen so erschöpft hat.

Aber was bleibt wirklich, wenn der Sommer vorbei ist?

Im Normalfall Erinnerungen an eine schöne Zeit und die Hoffnung, dass der nächste Urlaub möglichst bald beginnt. Der Vorsatz, sein Leben zu ändern, erscheint im Rückblick nur noch als übermütige Urlaubslaune.

So ändern Sie aber nichts und verbleiben in einer teuflischen Spirale. Diese Entwicklung

endet oft nach Jahren in seelischer und körperlicher Erschöpfung oder sogar Erkrankung.

Die Frauen der **vbba** möchten Ihnen deshalb eine Idee weitergeben, ein wenig aus diesem Teufelskreis auszubrechen und Ihr Leben nach jeder Auszeit zum Besseren zu verändern.

Nehmen Sie einen kleinen Bilderrahmen für Ihren Arbeitsplatz. Und versehen Sie ihn mit einem ganz besonderen Bild.

Einem Bild, das Sie immer daran erinnert, dass Ihre Arbeit zwar sehr wichtig ist, aber nie wichtiger als ein Leben in seelischer Ausgeglichenheit in Gesundheit.

Wir – die vbba-Frauen – unterstützen Sie gern. Versprochen!

Treffen der Arbeitsgruppe 2 der vbba-Frauenvertretung

Die Arbeitsgruppe 2 der **vbba-Frauenvertretung** hat vom **27.-28. Juni** in der **vbba-Bundesgeschäftsstelle** in Nürnberg getagt.

Die Arbeitsgruppen (1 und 2), die sich aus Mitgliedern der Frauenvertretung zusammensetzen, kümmern sich unterjährig intensiv um die Gewerkschaftsarbeit „aus Frauensicht“.

Die Teilnehmerinnen dieser Tagung (**Gudrun Scholten** als Vorsitzende der **vbba-Frauenvertretung**, **Martina Loose** – Landesgruppe Baden-Württemberg, **Annette Arnold** – Landesgruppe Bayern, **Marion Haftstein** – Landesgruppe NRW, sowie die Leiterin der AG 2 **Jennifer Schabram** – Landesgruppe Niedersachsen-Bremen) waren sehr engagiert und haben aktiv und konstruktiv die nicht gerade kurze Tagesordnung abgearbeitet.

An dieser Stelle ist zu bemerken, dass wir die neue Vorsitzende der **vbba-Frauenvertretung** (und als ehemalige Leiterin der AG 2), Gudrun Scholten, gewinnen konnten, neben ihren primären Aufgaben auch weiter als Teil der Gruppe mitzuwirken.

Unsere Arbeitsgruppe profitiert sehr von ihrem Erfahrungsschatz und ihrem Engagement und freut sich, dass sie uns als Mitglied erhalten bleibt.

Schwerpunkte lagen diesmal auf der Neustrukturierung der Arbeitsgruppe und die damit einhergehende Arbeitsverteilung. Hierbei legten wir besonderen Wert auf das Selbstverständnis der Mitglieder. Denn bei

einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Engagement kommt es vor allem darauf an, dass man sich mit den Aufgaben und Inhalten identifizieren kann und sich gerne einsetzt. In diesem Zuge diskutierten wir auch über weitere inhaltliche Schwerpunkte und Zieldefinitionen der **vbba-Frauenvertretung** und konnten uns als Arbeitsgruppe über diese recht schnell einig werden.

Abschließend haben wir uns entschieden, dass die **vbba-Frauenvertretung** aktiv die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten unterstützen sollte, da wir hier als Frauenvertretung positiv Einfluss auf die Gleichberechtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA und in den Jobcentern nehmen können.

Alle Überlegungen werden mit der Arbeitsgruppe 1 noch abgestimmt und anschließend während der diesjährigen Jahrestagung der **vbba-Frauenvertretung** vorgestellt.

Neben all der Arbeit blieb aber doch noch etwas Raum für Spaß... denn wir Frauen waren zum Ritteressen im Gewölbekeller der Alte Küch'n in der Nürnberger Innenstadt eingeladen. Dies war für uns „emanzipierte“



V. l. n. r.: Gudrun Scholten, Jennifer Schabram, Marion Haftstein, Martina Loose und Annette Arnold

Frauen natürlich ein besonderes Erlebnis... Zu alten und neuen Liedern, wurde nicht nur mit Händen gegessen sondern auch lauthals mitgesungen.

Der Sänger brachte uns mit seinen Geschichten und alten (meist sehr männlich geprägten) Traditionen zum Lachen und schaffte es sogar, Gudrun Scholten ins Joch zu spannen (hierbei handelt es sich um ein Folterinstrument des Mittelalters, bei dem Kopf und Hände in einem Holzbalken gefesselt werden).

Somit ergab sich nach einer interessanten und arbeitsreichen Tagung ein fröhlicher und schöner Abschluss.

*Jennifer Schabram –
Leiterin der AG 2 der **vbba-Frauenvertretung***

Kommen Sie zu uns! Machen Sie mit! Aktiv oder unterstützend! Wir freuen uns auf Sie!

Ihre **vbba-Frauenvertretung**



Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort und unter www.vbba.de

Jetzt staatliche Förderung sichern!

Wie auch andere Versorgungssysteme steht die Beamtenversorgung aufgrund der demographischen Entwicklung und der längeren Bezugszeiten von Versorgungsleistungen vor dem Problem ständig steigender Ausgaben. Die Übertragung der Sparmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamten- und Soldatenversorgung hat über alle Bereiche hinweg zu einer Absenkung der Ruhegehaltssätze geführt. Die Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand führt zu weiteren Einschnitten. Wer im Ruhestand seinen Lebensstandard halten will, kann das mit seinen Versorgungsbezügen allein nicht mehr schaffen. Die entstandenen Lücken müssen mit einer privaten Vorsorge geschlossen werden.

Der Staat unterstützt den Aufbau einer privaten ersetzenden Vorsorge mit hohen Zuschüssen. Dennoch „verschenken“ viele Beamte Jahr für Jahr Geld. Geld, auf das sie über staatliche Förderprogramme prinzipiell einen Anspruch haben, sofern sie eine entsprechende Vorsorge treffen. Ob aus Unkenntnis, fehlender Information – über die Gründe hierfür lässt sich vielfach nur spekulieren. Nur jeder zweite kennt bisher z. B. die seit Februar 2013 staatlich geförderte private Pflegevorsorge. Auch die attraktiven Zulagen bei der Riester-Rente sowie insbesondere auch die Steuervorteile bei der Basisrente sind nicht selbsterklärend. Viele finanziell sehr lukrative staatliche Hilfen bleiben also regelmäßig ungenutzt.

Es gibt verschiedene Formen der staatlichen Förderung, hier ein Überblick:

Bei der **Pflegezusatzversicherung** handelt es sich um eine private Absicherung des Pflegerisikos, welche durch staatliche Zulagen unterstützt wird. Der Vorteil: eine jährliche Zulage in Höhe von 60 Euro und die steuerliche Absetzbarkeit der Eigenbeiträge.

Die **Riester-Rente** ist eine durch staatliche Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten geförderte, privat finanzierte Altersvorsorge. Die Förderung ist abhängig vom Familienstand und der Anzahl der Kinder. Zulagenberechtigt sind auch diejenigen, die selbst keinen

Anspruch haben, jedoch mit einer Person verheiratet sind, die die genannten Voraussetzungen erfüllt. Von der staatlichen Förderung werden somit nicht nur sie, sondern auch ihr/e Ehepartner/in profitieren. Einen besonderen Bonus erhalten alle Berufsanfänger, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die staatliche Förderung erfolgt in Form einer jährlichen Zulage in Höhe von 154 Euro und bis zu 300 Euro je Kind und wird direkt in den Altersvorsorgevertrag gezahlt. Zusätzliche Steuerersparnisse durch die Absetzbarkeit der Beiträge als Vorsorgeaufwendungen sind möglich.

Bei der **Basisrente** handelt es sich ebenfalls um eine steuerlich begünstigte Form der privaten Altersvorsorge. Sie sieht eine lebenslange Rentenzahlung frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr vor. Die Beiträge der Basisrente lassen sich als Altersvorsorgeaufwendungen von der Steuer absetzen, und zwar schrittweise steigend von 78 % im Jahr 2014 auf 100 % im Jahr 2025. Höchstgrenze für den Steuerabzug sind 20.000 Euro jährlich, bei zusammenveranlagten Ehegatten 40.000 Euro. Bei Beamten wird dieser Höchstbetrag um einen fiktiven Gesamtrentenversicherungsbeitrag gekürzt. Dieses dient der Gleichbehandlung der Absetzbarkeit mit den Arbeitnehmern. Die Besteuerung erfolgt erst in der Rentenphase, abhängig vom Rentenbeginnjahr. Der Vorteil: In der Rentenphase ist der Steuersatz meist wesentlich geringer als in der aktiven Berufsphase.

Mit der **Wohnungsbauprämie** und der **Arbeitnehmer-Sparzulage** bezuschusst der Staat außerdem einen Bausparvertrag oder das Beteiligungssparen.

Wer sich im Alter nicht einschränken möchte, sollte frühzeitig für eine bedarfsgerechte Absicherung sorgen. Die Debeka ist seit über 100 Jahren ein kompetenter Ansprechpartner für den öffentlichen Dienst und bietet eine individuelle Beratung. Sie ist bundesweit an 4.500 Orten mit über 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten.



Debeka Versichern und Bausparen Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

sorgenfrei im Alter
Steuern sparen
Sicherheit für meine Liebsten
die eigenen vier Wände

Jetzt staatliche Förderung sichern!

Egal, ob Sie fürs Alter vorsorgen, Steuern sparen oder Kapital für eine Immobilie aufbauen möchten – der Staat hilft dabei. Neu, seit dem Jahr 2013, ist die geförderte private Pflegevorsorge.

Behalten Sie den Überblick – Wir zeigen Ihnen Wege zu Ihrer staatlichen Förderung.

Debeka-Hauptverwaltung
Ferd.-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

Debeka

anders als andere

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion FORDERN:

Pension mit 63 auch für Beamtinnen und Beamte bei 45 ruhegehaltsfähigen Dienstjahren!

Das Rentenpaket ist im Bundestag beschlossen. Damit ist der Weg frei für die abschlagsfreie Rente nach 45 Jahren Arbeit und höhere Mütterrenten. Nach Billigung des Bundesrates kann das Gesetz dann pünktlich am 1. Juli in Kraft treten. Langjährig Versicherte können auf dieser Grundlage nach 45 Beitragsjahren mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Mit der abschlagsfreien Rente ab 63 werden die Menschen belohnt, die mit ihrer Lebensarbeitsleistung das Rentensystem stützen. Menschen die 45 Jahre gearbeitet haben, haben einen Anspruch auf Anerkennung ihrer Lebensleistung. Es werden diejenigen in den Blick genommen, die ihr Arbeitsleben bereits in jungen Jahren begonnen und über Jahrzehnte hinweg durch Beschäftigung, selbständige Tätigkeit und Pflege sowie Kindererziehung ihren Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben. Für diese Menschen wird die bereits bestehende Möglichkeit, nach 45 Beitragsjahren ab 65 abschlagsfrei in Rente

zu gehen, begrenzt und vorübergehend ausgeweitet (<http://www.rentenpaket.de/rp/DE/Service/Meldungen/2014/meldung-rp-in-bundestag-beschlossen.html>).

Die **vbba** und der **dbb** fordern daher die systemgerechte Übertragung von diesen Verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere der verbesserten Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten vor 1992 und der Verlängerung der Zurechnungszeit, in das Beamtenrecht! Alles andere wäre sachlich nicht zu begründen und schlicht ungerecht!

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Hans-Ulrich Benra hat sich bereits am 2. April 2014 auf Phoenix dafür ausgesprochen, die Grundsicherungssysteme der Altersversorgung in Deutschland zu stärken: „Wir sind trotz aller Möglichkeiten zur privaten Vorsorge auf die Systemsicherung bei Rente und Beamtenversorgung angewiesen. Wir

haben da gar keine Alternative.“ Mit Bezug auf die Diskussion um die abschlagsfreie Rente ab 63 erläuterte der dbb-Vize nochmal die grundsätzliche Position des dbb: „Ohne die anstehende Rentenreform als solche politisch bewerten zu wollen, bleibt festzustellen: **Auf die Beamtenschaft sind alle Kürzungen und Reformen der letzten Jahrzehnte wirkungsgleich übertragen worden. Wenn jetzt die Rente mit 63 kommt, macht es überhaupt keinen Sinn, eine Berufsgruppe herauszunehmen. Was sollte denn hierfür die Begründung sein?**“ Bei beiden Maßnahmen, der Rente mit 63 sowie der „Mütterrente“, erwarte der **dbb** von der Politik eine Übertragung auf den Beamtenbereich: „Das ist für uns eine Gerechtigkeitsfrage“.

Wir – Ihre **vbba** – setzen uns deshalb gemeinsam mit dem **dbb** für eine gleichlautende Anpassung im Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten ein!

Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte ab 1.3.2014!

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015 beschlossen und Abschlagszahlungen auf die vorgesehene Erhöhung zugelassen. Im Bereich der BA soll die Erhöhung mit den Bezügen ab August 2014 ausgezahlt werden.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge erhöhen sich **ab 1.3.2014 um 2,8 %** (mindestens 90 Euro abzüglich 0,2 %) und **ab 1.3.2015 um**

2,2 %. Damit ist die Zusage des Bundesinnenministers zur zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses eingehalten. Der Unterschiedsbetrag (0,2 %) zum Tarifergebnis ist nach bestehender Rechtslage der Versorgungsrücklage zuzuführen. Die **vbba** bewertet diesen Schritt als erfolgreichen Abschluss der Tarifrunde 2014.

In einem Spitzengespräch des dbb mit dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 26.6.2014 wurde auch die Vereinheitli-

chung des **Erholungsurlaubes** auf 30 Tage pro Jahr zugesagt. Zusätzlich wurde erneut die Vereinheitlichung der **Wochenarbeitszeit** auf 39 Stunden eingefordert. Da in der Vergangenheit durch Rentenänderungen die Einschnitte in die Altersversorgung stets einbezogen wurden, muss jetzt auch die Verbesserung durch die aktuelle Rentenreform auf das Versorgungsrecht übertragen werden. Diese wesentlichen Forderungen des Gewerkschaftstages der **vbba** sind an das Bundesinnenministerium herangetragen worden.



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt · Prälst-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

2014 Besoldungstabelle

Amtszulagen (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. März 2014

Dem Grunde nach geregelt in den Bundesbesoldungsordnungen A und B		Betrag in Euro
Besoldungsgruppe	Fußnote	
A 2	1	37,81
	2	69,75
A 3	2	37,81
	4	69,75
	5	35,22
A 4	1	37,81
	2	69,75
	4	7,60
A 5	1	37,81
	3	69,75
A 6	2	37,81
A 7	5	46,96
A 8	1	60,50
A 9	1, 3	281,48
A 13	1	286,07
	7	130,75
A 14	5	196,13
A 15	3	261,47
	8	196,13
A 16	10	219,23
B 10	1	453,22

Wesentliche Stellenzulagen (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. März 2014

Dem Grunde nach geregelt in den Bundesbesoldungsordnungen A und B		Betrag in Euro
Vorbemerkungen		
Nummer 9/10	Polizei-/Feuerwehruzulage	
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit		
	von einem Jahr	66,87
	von zwei Jahren	133,75
Nummer 13 Abs. 1	Außenprüferzulage	
Die Zulage beträgt für Beamte		
	des mittleren Dienstes	17,91
	des gehobenen Dienstes	40,27



© Geschäftsbereich Besoldung und Versorgung. Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

Bundesbesoldungsordnung A

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. März 2014

BesGr.	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1.932,21	1.975,25	2.019,45	2.052,58	2.086,83	2.121,07	2.155,29	2.189,53
A 3	2.006,20	2.051,48	2.096,75	2.133,21	2.169,66	2.206,09	2.242,55	2.278,98
A 4	2.048,19	2.102,28	2.156,40	2.199,47	2.242,55	2.285,62	2.328,68	2.368,45
A 5	2.063,62	2.130,99	2.185,10	2.238,13	2.291,15	2.345,27	2.398,27	2.450,18
A 6	2.107,80	2.186,23	2.265,73	2.326,48	2.389,43	2.450,18	2.517,55	2.576,09
A 7	2.212,73	2.282,31	2.374,00	2.467,85	2.559,52	2.652,30	2.721,88	2.791,45
A 8	2.340,84	2.424,78	2.542,95	2.662,24	2.781,51	2.864,33	2.948,28	3.031,12
A 9	2.526,38	2.609,22	2.739,55	2.872,07	3.002,38	3.090,96	3.183,12	3.272,98
A 10	2.704,19	2.817,95	2.982,52	3.147,83	3.316,20	3.433,40	3.550,55	3.667,75
A 11	3.090,96	3.265,02	3.437,94	3.612,00	3.731,44	3.850,90	3.970,35	4.089,81
A 12	3.313,95	3.519,85	3.726,90	3.932,80	4.076,15	4.217,21	4.359,42	4.503,90
A 13	3.886,16	4.079,57	4.271,82	4.465,22	4.598,33	4.732,57	4.865,66	4.996,49
A 14	3.996,52	4.245,65	4.495,94	4.745,07	4.916,84	5.089,78	5.261,56	5.434,49
A 15	4.885,01	5.110,27	5.282,04	5.453,83	5.625,62	5.796,26	5.966,90	6.136,40
A 16	5.388,97	5.650,65	5.848,58	6.046,54	6.243,35	6.442,45	6.640,39	6.836,07

Besoldungsordnung B

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. März 2014

BesGr.	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
	6.136,40	7.128,43	7.548,21	7.987,33	8.491,32	8.970,27	9.432,14	9.915,63	10.515,17	12.377,48	12.858,70

VBBA

notwendiger denn je

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro) Gültig ab 1. März 2014

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	123,96	235,25
übrige Besoldungsgruppen	130,18	241,47
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag		
für das zweite zu berücksichtigende Kind um		111,29
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um		346,75
Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5		
Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind		
in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je		5,37
ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind		
in den Besoldungsgruppen A 2 und A 3 um je		26,84
in der Besoldungsgruppe A 4 um je		21,47
in der Besoldungsgruppe A 5 um je		16,10
Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.		
Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1		
in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8:		109,69
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12:		116,44

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro) Gültig ab 1. März 2014

Eingangssamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	960,56
A 5 bis A 8	1.083,99
A 9 bis A 11	1.138,38
A 12	1.281,69
A 13 oder R 1	1.349,68

Mehrarbeitsvergütung, Vergütung pro Stunde (in Euro) Gültig ab 1. März 2014

§ 4 Abs. 1 MVergV	
Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	11,73
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	13,86
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	19,02
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	26,19
§ 4 Abs. 3 MVergV	
Nummer 3	26,03
Nummer 4 und 5	30,41

© Geschäftsbereich Besoldung und Versorgung. Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

vbba Beamte/innen

vbba begrüßt Urteil des Verfassungsgerichtshofes in NRW

Beamtinnen und Beamten dürfen von der wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgekoppelt werden!

Am 1. Juli tagte der Bundeshauptvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion in Weimar. Der behandelte Tagesordnungspunkt wurde kurz unterbrochen, als eine aktuelle Nachricht aus Münster einging. Soeben hatte der Verfassungsgerichtshof NRW das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz des Landes NRW aus dem Jahre 2013 für teilweise verfassungswidrig erklärt.

Trotz anderer Empfehlung verschiedener Gutachter, koppelte die rot-grüne Landesregierung die Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsgruppe A 11 von der im Tarifbereich vereinbarten Einkommensentwicklung ab. Für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 wurde für die Jahre 2013 und 2014 lediglich eine Anhebung um ein Prozent beschlossen, für die Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst wurden sogar zwei Nullrunden vorgesehen. Diese Regelungen stuft der Verfassungsgerichtshof als nicht mit der Landesverfassung vereinbar ab, weil sie gegen das Alimentationsprinzip verstoßen.



Waldemar Dombrowski

Der Bundeshauptvorstand nahm das Ergebnis mit Freude und Genugtuung ent-

gegen, denn den Sparorgien wurde durch die Justiz ein Riegel vorgeschoben. Zwar gelte das Urteil unmittelbar nur für die Kolleginnen und Kollegen in NRW, aber es werde laut dem **vbba**-Bundesvorsitzenden **Waldemar Dombrowski**, der in Weimar dabei war, auch über NRW hinaus Wirkung entfalten.

In Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz wird offensichtlich zurück gerudert. Kollege Waldemar Dombrowski, der beim dbb auch die einflussreiche Grundsatzkommission „Beamten- und Laufbahnrecht“ leitet, fühlte sich bestätigt: „Wir haben immer gesagt, dass die Regierungen das besondere Dienst- und Treueverhältnis ernst nehmen sollten. Es beruht auf einer bewährten Balance von beiderseitigen Rechten und Pflichten. Wer das Alimentationsprinzip mit Füßen tritt, demotiviert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und handelt gegen das jeweilige Verfassungsgebot. Im Bund hat der Gesetzgeber das zumindest in den letzten Jahren verstanden, in einigen Ländern schalteten die Dienstherren dagegen auf stur. Insofern war die „Klatsche aus Münster“ überfällig!“

EUGH – Urteil zur Altersdiskriminierung bei der Beamtenbesoldung

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin hatte sich mit einem Vorlagebeschluss zu der Frage, ob die Zuordnung einer Beamtin oder Beamten zur einer Besoldungsstufe oder einer Überleitungsstufe nach dem Lebensalter gegen Unionsrecht (Altersdiskriminierung) verstößt, an den Europäischen Gerichtshof gewandt.

Mit der Entscheidung des EUGH vom 19.06.2014 ist festgestellt, dass die alte Besoldungsregelung altersdiskriminierend war. Diese Wirkung ist mit der Dienstrechtsreform durch die Überleitung in Erfahrungsstufen noch vorhanden. Weil mit der Überleitung jedoch Besitzstand zu wahren war, sei die

Regelung gerechtfertigt. Damit ist die deutsche Überleitungsregelung mit einem auf Erfahrungsstufen umgestellten Besoldungssystem grundsätzlich gebilligt.

Da der EUGH lediglich über die vom VG Berlin vorgelegten Fragen entschieden hat, werden jetzt nationale Gerichte über die Rechtsfolgen zu entscheiden haben. Im Herbst wird mit Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) über anhängige Revisionsverfahren zu rechnen sein. Es ist angekündigt, dass über Fragen zur Zulässigkeit der rückwirkenden Änderung von besoldungsrechtlichen Bestimmungen entschieden wird und zu klären ist, welche Anforderungen eine fristgemäße

Geltendmachung von Ansprüchen erfüllen müssen.

Aufgrund eines Hinweises des Bundesinnenministeriums werden Entscheidungen über Anträge, die sich gegen die Überleitungsregelung wenden, bis zur gerichtlichen Klärung zurück gestellt.

Daher sind momentan die weiteren Entscheidungen des BVerwG abzuwarten.

Aus dem betreffenden Rundschreiben des BMI vom 08.07.2014 ist zu entnehmen, dass das Ministerium davon ausgeht, dass die erhobenen und ruhend gestellten Anträge gegen das BesÜG keine Aussicht auf Erfolg haben.

vbba Senioren/innen

Bericht über die 1. Hauptversammlung der dbb Bundesseniorenvertretung am 5. Juni in Berlin

An der sehr inhaltsreichen und interessanten Hauptversammlung nahm als Vertreter der vbba Günther Grapp teil. Nachstehend einige wichtige Ergebnisse:

„Ich bin einer von Euch“, rief der Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt den Delegierten zu, die sich im Berliner dbb Forum zur ersten Hauptversammlung der neuen Bundesseniorenvertretung getroffen hatten. Der Bundesvorsitzende ist inzwischen „altersmäßig“ in den Rentnerbereich gewechselt und ließ Respekt vor der Seniorenarbeit mit dem Hinweis auf die Bedeutung dieses Tuns verspüren und nannte sie einen wichtigen Bestandteil der dbb-Arbeit. „Ich baue darauf, dass wir gemeinsam die Interessen der Älteren artikulieren und vertreten werden!“

Der Bundesvorsitzende ging u.a. auf die aktuellen Themen Rente und Versorgung ein. Die Rentenreform sei zwar die Einlösung des Wahlversprechens, der Finanzierungsweg sei jedoch falsch. Er forderte eine einheitliche und systemgerechte Übertragung, insbesondere die verbesserte Berücksichtigung der

Kindererziehungszeiten vor 1992, in das Beamtenrecht. Allerdings sei hierbei das Problem „Föderalismus“ nicht zu unterschätzen. „Die sparsamste und damit aus unserer Sicht die schlechteste Lösung der Länder wird gerne als Vorbild genommen!“

Zur Beamtenversorgung wagte Dauderstädt eine Prognose: Das System sei nicht gefährdet, aber nicht gesetzt seien die 71,75 %. Herunter bis auf 69 % reichten die Spekulationen aus der Politik. Nicht geschützt sei auch der 0,2 %-Abzug für die Versorgungsrücklage, der durchaus höher gestuft werden könnte. Deshalb sei es auch wichtig, durch eine starke Gewerkschaft alle Angriffe auf die Eigenständigkeit der Beamtenversorgung abzuwehren (dies gelte auch für die Versorgung aus dem letzten Amt) und immer wieder nachzuweisen, dass die Beamenschaft einen eigenen Beitrag zur Versorgung leiste. Dauderstädt brachte erneut den Vorschlag ein, die Beamtenversorgung in einer „Versorgungsanstalt“ zu bündeln und so zukunftsfest zu machen und einer Zweckentfremdung von Pensionsrücklagen vorzubeugen. Er plädierte dafür, eine gemeinsame Institution für alle Dienstherren

zu schaffen, die die Versorgung der Beamten abwickelt. Hier würden alle bisher angelegten Versorgungsfonds eingebaut und dann von der Deutschen Bundesbank verwaltet, die dafür sorgen könnte, dass die Gelder stabil angelegt werden. Dies würde auch verhindern, dass Bundesländer mit klammern Haushaltskasse – wie es in der Vergangenheit passierte – auf die Versorgungsrücklage zugreifen.

Im Bericht der Bundesseniorenvertretung bestätigte der Bundesvorsitzende Wolfgang Speck, dass die Seniorenarbeit angesichts der Altersstruktur der Bevölkerung immer bedeutsamer werde und seitens der dbb Bundesseniorenvertretung mit Nachdruck angegangen wird. Speck unterstützte die Forderung der systemgerechten Übertragung der Mütterrente auf Beamtinnen und sprach sich auch für eine zeitnahe Anpassung der Renten Ost an die Renten West aus („dies ist im 25. Jahr nach dem Mauerfall mehr als überfällig“).

Breiten Raum nahm die Erörterung des Themas „Senioren und Rechtsschutz“ ein. Eine Verbesserung des Rechtsschutzes für Ältere

(z. B. Ausweitung auf Angelegenheiten im Rahmen der Pflegeversicherung) ist dringend erforderlich. Es darf nicht sein, dass ältere Menschen ihre Mitgliedschaft bei Gewerkschaften in Frage stellen, weil durch den Rechtsschutz bestimmte senientypische Problemfelder nicht mehr belegt sind.

Als Fazit dieser 1. Hauptversammlung der dbb-Bundesseniorenvertretung bleibt klar festzustellen, dass es zukünftig einer starken Seniorenvertretung bedarf, um die besondere Belange der Rentner/innen und Ruhestandsbeamten/innen zu vertreten. Hierfür braucht es die Mitgliedschaft dieses Personenkreises,

der aber auch selbst seine Interessen durch dieses Gewerkschaftsengagement gegen Angriffe aus Politik und Presse absichern kann.
Günther Grapp

www.vbba.de

Tagung der vbba-Seniorenvertretung

Zur ersten Arbeitstagung in diesem Jahr traf sich der **vbba-Fachbeirat für die besonderen Belange der Seniorinnen und Senioren in Lübeck**.



Günther Grapp

Als neue Teilnehmerin in diesem Kreis begrüßte **Günther Grapp** die von der **vbba-Frauenvertretung** entsandte Kollegin **Christiane Heyde**. Sodann berichtete er über den Verlauf der 1. Hauptversammlung der dbb-Bundesseniorenvertretung in Berlin und ging dabei auf die Rede des dbb-Bundesvorsitzenden **Dauderstädt**, der sich mit den aktuellen Themen Versorgung/ Rente und Beihilfe, aber auch Pflege befasst hatte, ein. Das wachsende Gewicht der Seniorenbetreuung im Deutschen Beamtenbund sowie das Thema „Senioren und Rechtsschutz“ wurden bei dieser Veranstaltung ebenfalls ausgiebig erörtert. Eine schriftliche Zusammenfassung der Tagung wurde den Anwesenden ausgehändigt. In diesem Gremium ist unsere Gewerkschaft in Zukunft mit einem Delegierten vertreten.

Anschließend erfolgte ein Bericht über den **vbba-Bundesgewerkschaftstag** in Bad Kissingen. Die dort vorgenommene Neufassung der **vbba-Satzung** und hier insbesondere des § 22, mit dem bei der **vbba** ebenfalls eine Seniorenvertretung eingerichtet wurde, war von großer Wichtigkeit. Auch die auf dem BGT verabschiedete Beitragsanpassung - insbesondere die Tatsache, dass dies für aktive Beamte/innen und Ruhestandsbeamten/innen in gleicher Höhe erfolgte - wurde



V. l. n. r.: Anton Schmitz, Frau Trübner, Günther Schimpf, Horst Wisniewski (im Hintergrund Klaus Söndgerath)

schon mit Kritik bedacht, jedoch als demokratischer Beschluss des BGT akzeptiert. Abschließend informierte der Günther Grapp über die Abstimmungsergebnisse zu den neun vom Seniorenbeirat eingereichten Anträgen.

Durch die Veränderung der **vbba-Satzung** sind die Voraussetzungen für die Bildung einer neuen Seniorenvertretung geschaffen

worden, die u. a. aus den Seniorenbeauftragten der **vbba-Landesgruppen** und der Seniorenbeauftragten der **vbba-Frauenvertretung** besteht. Die Tagungsteilnehmer/innen erfüllten diese Voraussetzungen und konstituierten sich als **vbba-Seniorenvertretung**. Anschließend wurde die Geschäftsführung gewählt und Günther Grapp zum Vorsitzenden sowie **Edi Weingärtner** und **Horst Wisniewski** zu seinen Vertretern bestellt.



V. l. n. r.: Anton Schmitz, Günther Schimpf, Klaus Söndgerath, Bernhard Buß, Jürgen Bergmann, Hans-Joachim Wunderling, Christiane Heyde, Ernst Colditz, Horst Wisniewski, Günther Grapp, Jost-Eckhard Armbrrecht

Zunächst wurde von den Tagungsteilnehmern/innen über die Seniorenaktivitäten in den Landes- und regionalen Gruppen berichtet. Hierbei wurde festgestellt, dass diese maßgeblich vom persönlichen Engagement und den regionalen Verhältnissen beeinflusst werden. Die Berichte brachten wieder eine ganze Reihe von Anregungen und Beispielen für eigene Aktivitäten. Es wurde aber auch erneut festgestellt, dass es immer noch nicht gelungen ist, auf regionaler Ebene Interessierte für die Betreuung der älteren Kolleginnen und Kollegen in ausreichendem Maße zu gewinnen.

Zu den im Seniorenbereich geplanten Aktivitäten fand ein reger Meinungsaustausch statt. Die Reaktionen auf die Umfrage im „Senioren-Aktuell“ zur Betreuung dieses Personenkreises, die im Hinblick auf die bisherigen Maßnahmen durchweg positiv waren, wurden lebhaft diskutiert. Sie werden bei

den anstehenden Planungen gebührend berücksichtigt. Die Seminarangebote sollen ausgebaut und die persönliche Ansprache bei Alters- und **vbba**-Jubiläen vertieft werden. Auch sollen Angebote für Kurz- und Städtereisen gemacht und Veranstaltungen auf regionaler Ebene (ggf. im Zusammenwirken mit benachbarten Gruppen) vermehrt angeboten werden. Die Landesseniorenvertreter/innen sollen zukünftig für ihre Betreuungsarbeit entsprechende Mittel aus den Etats ihrer Landesgruppe erhalten. Nach vorheriger Absprache können auch Zuschüsse aus Bundesmitteln z. B. für Tagesfahrten oder Besichtigungen gewährt werden. Für die **vbba**-Seniorenvertretung soll (analog der für Frauen und Jugendliche bestehenden) eine entsprechende Homepage eingerichtet werden. Ein Grobkonzept hierfür wird z. Z. vorbereitet.

Das Dauerthema „Laufzeit der Beihilfeanträge“ und die mit der Verwaltung der Zentra-

le hierzu wiederholt geführten Gespräche wurden erörtert. Angestrebt wird eine generelle Bearbeitungszeit von längstens vier Wochen. Bei der Einräumung von Zugriffsrechten auf das BA-Intranet kommt aufgrund unserer ständigen Bemühungen ebenfalls Bewegung.

Da nach der neuen **vbba**-Satzung für jede Landesgruppe nur ein(e) VertreterIn zulässig ist, wurde zum Ende der Veranstaltung die bisher für NRW zusätzlich agierende Kollegin **Karin Trübner** mit Dank für ihre Aktivitäten verabschiedet.

Abschließend bedankte sich der neue (alte) Vorsitzende Günther Grapp für ein gutes Miteinander in kameradschaftlich herzlicher Atmosphäre und verweist auf die nächste Tagung Anfang Dezember im Bezirk der **vbba**-Landesgruppe Hessen.

Bernhard Buß

vbba Seminare

Personalräteseminar der vbba in Nürnberg

Vom 30. Juni bis 4. Juli fand das erste BPersVG-Grundlagenseminar in der neuen Bundesgeschäftsstelle der **vbba** in der Nürnberger Heideloffstraße statt. Die erfahrenen Dozenten **Wolfgang Struck (NSB)** und **Sven Strauß (SAT)** waren angetreten, um Themen wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit, bestehende Mitbestimmungsrechte und die Durchsetzung dieser, möglichst praxisbezogen zu vermitteln.

Das Seminar kam bei den Teilnehmer/innen, die von Flensburg bis Rosenheim angereist waren, gut an. Dies zeigte sich neben den obligatorischen Feedbackbögen insbesondere an dem großen Interesse am zweiten Teil dieses Grundlagenseminars, welches im Oktober von der **vbba** angeboten wird. Die relativ überschaubare Seminargruppe ermöglichte auch einen regen Austausch zu aktuellen Themen in der BA und in den Jobcentern. So konnte am Beispiel der Umsetzung des 13. Änderungstarifvertrages zum TV-BA die Aufgabe der Personalvertretung über die Einhaltung von Tarifverträgen zu wachen, sehr anschaulich und motivierend vermittelt werden.

Die Unterstützung der fränkischen **vbba**-Kollegen wurde u.a. genutzt, um durch **Edi Weingärtner** Nürnberg näher kennenzulernen. Einen kurzen Ausblick auf die bevorstehenden Wahlen der Schwerbehindertenvertretung gab **Joachim Morawietz**. Ein großer Dank gebührt **Doris Braun, Helmut Kilian** und seinem Team in der Bundesgeschäftsstelle für die gute organisatorische

Vorbereitung und Begleitung dieses Seminars sowie dem Hotel am Heideloffplatz, welches nach getaner Arbeit auch gemeinsame Fußballabende (mit deutschem Sieg) ermöglichte. Auch die reichhaltige Verpflegung und nette Bewirtung durch die Gaststätte Schützenhof soll nicht unerwähnt bleiben.

Sven Strauß



Seminarteilnehmer/innen

vbba – notwendiger denn je

Seminare 2014

Zusatztermin – Übersicht für gewählte Personalvertreter/innen BPersVG Teil 1 – 2014

Voraussetzungen nach § 46 Abs. 6 BPersVG sind erfüllt

BPersVG Teil 1					
von	bis	interne Nr.	Schulungs-Ort	TN	Dozenten
24.11.14	28.11.14	4p12l	Lennestadt	25	Helga Duhme-Lübke Edgar Weingärtner

Stand: Juli 2014

TERMIN – Übersicht für gewählte Personalvertreter/innen – Schwerbehindertenrecht für Gremienvertreter der BA – 2014

Voraussetzungen nach § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. nach § 96 Abs. 4 SGB IX sind erfüllt

Schwerbehindertenrecht					
von	bis	interne Nr.	Schulungs-Ort	TN	Dozenten
1.12.14	5.12.14	4sb1bb	Bad Birnbach	25	Joachim Morawietz

Stand: Juli 2014

Teilnahmegebühr: 750,- € inklusive Unterkunft/Verpflegung und Seminarmaterialien

Anmeldung an: vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg oder per Fax 0911 - 4 80 06 63 oder per E-Mail info@vbba.de und Anmeldebogen.

Stornokosten werden bei allen Seminaren in Rechnung gestellt.

Anmeldung zu den Seminaren vbba 2014

Name: _____

Vorname: _____

Dienststelle: _____

Privat-Adresse: _____

Seminarnummer: _____

	Termine	Sem.-Nr.	Ort
<input type="checkbox"/>	24.11.2014 – 28.11.2014	4p12l	Lennestadt – Zusatztermin –
<input type="checkbox"/>	01.12.2014 – 05.12.2014	4sb1bb	Bad Birnbach

Mir ist bekannt, dass bei Stornierung meinerseits anfallende Stornokosten in Rechnung gestellt werden.

Seminar für Senioren/innen vom 4.-6. Juni in Schwielowsee wieder ein voller Erfolg!

Schon die idyllische Lage des Landhauses GELITI am Schwielowsee ließ ein besonderes Ambiente für die 20 Teilnehmer/innen an dem Seniorenseminar aufkommen. Auch der kulturelle Teil am zweiten Tag, eine Stadtrundfahrt in einem historischen Bus durch die schöne Landeshauptstadt Potsdam, löste große Begeisterung aus. Die Stadtführerin verstand es zudem ausgezeichnet, die Geschichte vieler Sehenswürdigkeiten, wie z.B. Schloss und Park Sanssouci, die historische Mühle und Schloss Cecilienhof, lebendig zu machen. An dieser Stelle auch ein ganz herzliches Dankeschön an die Schatzmeisterin der Landesgruppe Berlin-Brandenburg, Sybille Feibicke, für die tolle Organisation dieser einmalig schönen Stadtrundfahrt.

Die im Seminar eingesetzten Referenten fanden guten Anklang. Speziell in die Themen „Gesunde Bewegung und Ernährung im Alter“ sowie „Versorgungsrechtliche Aspekte“ brachten sich die Teilnehmer/innen körperlich sowie auch geistig gut ein. Der Fachreferent des dbb in Berlin konnte mit zeitlicher Zugabe die vielen Fragen zu versorgungsrechtlichen Belangen beantworten. Sehr engagiert wurden auch die Ergebnisse des vbba-Bundesgewerkschaftstages in Bad Kissingen diskutiert, insbesondere die Anpassung der Beiträge für die aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten.

In diesem Zusammenhang sind natürlich auch die gestiegenen Kosten der verbesserten

Betreuungsangebote für die Senioren/innen zu sehen, u.a. die wertvollen Informationen durch „Senioren AKTUELL“. Es zeigte sich, dass leider einige Teilnehmer/innen noch nicht in die Verteiler der Seniorenbeauftragten der Landesgruppen aufgenommen waren. Dies wurde umgehend nachgeholt. Daher noch einmal der Aufruf an alle Rentner/innen und Ruhestandsbeamten/innen, ihre private E-Mail der vbba-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen, damit sie u.a. mit den „Senioren AKTUELL“ versorgt werden können.

Uneingeschränkt positiv bewertet wurden das konstruktive Miteinander, die faire und vertrauliche Kommunikation sowie die offene Art der Seminarleitung durch **Günther Grapp**. So gelang es auch zum Abschluss des Seminars, zwei neue Mitglieder für die vbba zu gewinnen. Für alle 20 Teilnehmer/innen war dieses Seminar ein „Gewinn“ und es wird Ihnen in guter Erinnerung bleiben. Dementsprechend war es einhelliger Wunsch, unbedingt derartige Seminare mit seniorenspezifischen Themen weiter anzubieten (viele fragten schon nach den nächsten Terminen).

Günther Grapp, Seminarleiter



Das Bild wurde im Garten des Schlosses Cecilienhof gemacht – links der Seminarleiter Günther Grapp

Mitbestimmen – Mitgestalten – Mitwirken

Kein erfolgreiches Engagement ohne solides Wissen!

Aus diesem Grund wurde auch in diesem Jahr wieder ein BPersVG-Grundlagenseminar für frisch gewählte JAV-, BJAV- und HJAV-Mitglieder von der vbba **jugend!** durchgeführt.

Neugewählte Schützlinge aus unterschiedlichen Agenturen im ganzen Bundesgebiet kamen vom 14. bis 18. Juli in Nürnberg in der Bundesgeschäftsstelle der vbba zusammen.



Gruppenfoto



Präsentation einer Gruppenarbeit

Im Mittelpunkt stand das Personalvertretungsrecht (BPersVG). Welche Paragraphen oder Artikel sind für Jugend- und Auszubildendenvertretungen besonders wichtig? Wie sind die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und – ganz wichtig – praktisch anzuwenden? Analog dazu wurde auch die Personalratsarbeit ausführlich beleuchtet.

Durch Praxisbeispiele, Präsentationen, Diskussionsrunden und Rollenspiele wurden abwechslungsreich folgende Inhalte vermittelt:

- Einführung in das Personalvertretungsrecht
- Stellung JAV und PR im Personalvertretungsrecht

- Wahl und Amtszeit JAV und PR
- Geschäftsführung JAV und PR
- Zusammenarbeit mit dem PR
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften
- Informationsquellen, Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Dienstvereinbarungen und
- Verwaltungsanordnungen in der täglichen JAV-Arbeit
- Grundzüge des Tarifrechts, Einführung in den TV-BA/TVöD
- Aufgaben und Antragsrecht der JAV
- Aufgaben und Beteiligungsrechte des PR (Mitbestimmungsrecht – Mitwirkungsrecht – Anhörungsrecht)
- Jugend- und Auszubildendenversammlung sowie die Personalversammlung
- Rechtstellung JAV und PR

Auch im Jahre 2016 wird die **vbba jugend!**, pünktlich zu den Neuwahlen, wieder die beliebten Grundlagenseminare anbieten.

Unsere neuen JAV-Schützlinge wünschen wir (= die Trainer/in **Antje Bischoff** und **Holger Brüssow**) viel Spaß und Erfolg in ihrer JAV-Tätigkeit in der Bundesagentur für Arbeit.

Holger Brüssow

vbba Information

vbba führt zentrale Mitgliederverwaltung und den zentralen Beitragseinzug ein

Auf der Bundeshauptvorstandssitzung und auf dem Bundesgewerkschaftstag im Mai 2014 wurde der Aufbau einer zentralen Mitgliederverwaltung beschlossen. Die Beiträge zur vbba werden ab 01.01.2015 zentral durch die Bundesgeschäftsstelle eingezogen. Dafür stellt die vbba eine neue Mitarbeiterin ein.

Bisher wurden die Mitgliederdaten dezentral durch die Landesgruppen geführt und gepflegt und der Beitragseinzug erfolgte durch die Landesgruppen und teilweise auch noch durch die regionalen Gruppen.

Die Beschlüsse werden wie folgend umgesetzt:

Wir werden bis zum **31.10.2014** Zug um Zug die Mitgliederverzeichnisse zentral einpflegen und benutzen zur Umsetzung ein Onlineprogramm der Firma SEWOBE aus Augsburg.

Den zentralen Beitragseinzug werden wir zum **01.01.2015** einführen. Damit werden

wir auch den Service für die Mitglieder ausbauen. Die Mitgliederverwaltung und der Beitragseinzug werden mit einer eigenen Telefonnummer und E-Mail-Adresse erreichbar sein. Beides werden wir zeitnah mit einem **vbba aktuell** bekannt geben.

Was ändert sich für Sie?

Alle Änderungen der relevanten Daten sind dort schriftlich oder per Mail zu melden. Gemeint sind damit Namens- und Adressänderungen, Änderung der Dienststelle (Wechsel zu einer anderen Agentur, OS, IS, FamKa oder Jobcenter), Wechsel im Mitgliederstatus (Beamter/in einschließlich ISB, Arbeitnehmer/in mit Tätigkeitsebene, Nachwuchskräfte, Ruhestandsbeamter/in oder Rentner/in) Verringerung oder Erhöhung der Arbeitszeit (die Grenze sind hier 25 Stunden) sowie die Elternzeit. Bei der Elternzeit ist der voraussichtliche Zeitrahmen mit anzugeben.

Unsere Vordrucke auf der Homepage haben wir der neuen Satzung und Richtlinien an-

gepasst. Sie sind dort einzusehen. Gerne können Sie entsprechende Vordrucke online ausfüllen und uns per Email zusenden.



Katharina Skowronek

Der neue Mitgliederservice hat auch einen Namen und ein Gesicht. Wir haben uns zur Einstellung von **Katharina Skowronek** entschlossen. Sie steht der **vbba** voraussichtlich ab 1. September 2014 zur Verfügung und kann auf eine mehrjährige Berufserfahrung bei der Bundesagentur für Arbeit zurückblicken.

Stephan Fingerle

vbba
vor Ort für Sie da!

Unverhofft kommt oft ...

Teil 4 (Schluss)

Die in den Teilen 1 – 3 dargestellten Hinweise können nur als ein **Mosaikstein zu den äußerst komplexen Themen**

- Pflegefall,
- Todesfall,
- Vorsorgevollmacht,
- Betreuungsverfügung und
- Patientenverfügung

angesehen werden. Weitere, aber wichtige Hinweise würden den Rahmen dieser Reihe sprengen. Wie bereits erwähnt, habe ich mich zahlreicher Publikationen zu diesen Themen bedient. Für uns Beamte/innen sind aber die eigenen Dienstvorschriften nicht außer Acht zu lassen. Hier gibt es beste Zusammenstellungen vom Seniorenverband BRH des dbb. Die Quellen meiner „Weisheit“ finden Sie nachfolgend aufgeführt.

Es würde mich sehr freuen, wenn ich Ihnen mit meinen Ausführungen etwas helfen konnte.

Josef Fernsebner, Seniorenvertreter,
vbba Traunstein

Was sollte man als Erstes tun?

Legen Sie sich einen Notfallordner an. In diesen sollten Sie sich eine Checkliste voranstellen, die etwa folgende Punkte zum Inhalt hat:

Checkliste Notfallordner		
Vorhanden?	ja	nein
Vorsorgevollmacht		
Patientenverfügung		
Testament		
Aktuelle Vermögensaufstellung		
Checkliste Todesfall		
Namensliste Angehörige		
Anpassung an Änderung privater Daten		
Anpassung der Vorsorge		
Anpassung an steuerliche Rahmenbedingungen		
Notfallordner auf aktuellem Stand		
Testament an alle obigen Daten angepasst		
Generelle Überprüfung alle drei Jahre durchgeführt		
Alles überprüft? Ja / Nein		
Datum:		

Woher bekomme ich Unterlagen und Informationen?

dbb und vbba bieten gute Hilfen an, deshalb seien diese zuerst genannt:

- **vbba Senioreninfo 23/12:** Link zum Bundesjustizministerium Broschüre „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ http://www.bmj.de/DE/Service/Broschueren/_doc/_broschueren_1_3.html?nn=1470376
- **vbba Senioreninfo 24/12:** Link zum Bundesjustizministerium Broschüre „Erben, Vererben, Schenken“ http://www.bmj.de/DE/Service/Broschueren/_doc/_broschueren_1_3.html?nn=1470376
- **vbba Homepage,** allgemeine Infos und Vordrucke zur Beihilfe, Merkblätter für Beamte etc. <http://www.vbba.de/service/service.htm>
- **Seniorenverband BRH (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb):** Broschüre „Der Pflegefall“ (sehr umfassend und empfehlenswert), weitere Broschüren (z.B. Ansprüche im Todesfall) zu anderen beamtenspezifischen Themen können dort unter www.seniorenverband-brh.de oder post@seniorenverband-brh.de angefordert werden. Postadresse: Seniorenverband BRH, Wallastr. 36, 55118 Mainz
- **Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer:** Dort kann man seine Vorsorgevollmacht registrieren lassen (13 €)
- **BA-SH (Bundesagentur für Arbeit – Service Haus) :** Postadresse allgemein: BA-Service-Haus, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg. Für **Beihilfe** gibt es eine eigene Anschrift: BA-Service-Haus, Beihilfe Serviceeinheit 215, 90327 Nürnberg, ebenso für **Versorgung:** BA-Service-Haus, Versorgung Serviceeinheit 211, 90327 Nürnberg. Weiterführender Link mit Telefonnummern etc.: http://www.arbeitsagentur.de/nn_29908/Navigation/Dienststellen/besondere-Dst/BA-SH/BA-SH-Nav.html
- **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge:** hier gibt es sehr gute Merkhefte zu den Themengebieten Vorsorge, Erbe, Patientenverfügung unter dem Link: <http://www.gutvorgesorgt.info/>
- **Compass Private Pflegeberatung GmbH:** die privaten Pflegeversicherungen haben für die Beratung ihrer Versicherten (z.B. Beamte) dieses eigenständige Unternehmen gegründet. Durch eine zentrale Telefonberatungsstelle oder durch eine aufsuchende Beratung eines Pflegeberaters vor Ort erhält man alle Informationen, Auskünfte und Hilfestellung. Kostenlose Telefonnr. Bundesweit: 08001018800 oder <http://www.compass-pflegeberatung.de/>.
- **Mediproof:** Nach der Antragstellung auf Pflegeleistung oder Steigerung der Pflegeleistung besucht ein Mitarbeiter von Mediproof die pflegebedürftige Person. Als medizinischer Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen erstellt die MEDICPROOF GmbH im Jahr über 120.000 Pflegegutachten. In den meisten Fällen begutachten die für MEDICPROOF tätigen Ärzte und Pflegefachkräfte, ob bei einem Antragsteller eine Pflegebedürftigkeit vorliegt und welcher Pflegestufe diese zuzuordnen ist. Dabei gilt es, jedes einzelne Gutachten innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und darüber hinaus ein bundesweit und versicherungsübergreifend einheitliches Qualitätsniveau sicherzustellen. Hilfreiche Tipps zur Begutachtung unter <http://www.medicproof.de/>. Postadresse: MEDICPROOF GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 74 A, 50968 Köln, Telefon: +49 221 888 44-0, E-Mail: info@medicproof.de
- **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht –** Optimale Vorsorge im Alter, bei Krankheit oder nach einem Unfall, m.E. informativste Broschüre (Verlag Chris Enzensberger, Erbrechtsverlag Ammersee, Iglauerstr. 22, 86911 Diessen 3,50 €) mit Expertentipps von Florian Enzensberger, Fachanwalt für Erbrecht, Berater im Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e.V.

und man bekommt dort einen Notfallausweis, den man immer bei sich führen sollte. Adresse: Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister, Kronenstr. 42, 10117 Berlin, www.vorsorgeregister.de

www.NDEEX.de . Herr Enzensberger hält lebhaft und praxisnahe Vorträge zu diesen Themen.

- **Gut gelungen ist die vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz herausgegebene Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ die im Buchhandel erhältlich ist (Verlag C.H.Beck, ISBN 3-406-53063-X, 3,90 €).**

Wenn Sie sich nun hinreichend informiert haben, können Sie bestimmt ruhiger in die Zukunft blicken. Nehmen Sie sich die Zeit und gehen Sie immer wieder mal diesen Notfallordner zusammen mit Ihrem Bevollmächtigten durch. Vielleicht heften Sie darin auch noch Vordrucke wie z.B. einen Beihilfeantrag etc. ab oder lassen Sie diesen auch einmal einen Beihilfeantrag erstellen. Damit haben Sie den Angehörigen eine große Hilfestellung gegeben.

vbba
vor Ort
für Sie da!

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

vbba-Landesgruppe
Baden-Württemberg
Herrn Hans-Jürgen Sommer
Glasäckerstraße 29
71573 Allmersbach i.T.
h-jsommer@arcor.de

vbba-Landesgruppe Bayern
Herrn Axel Klein
c/o Jobcenter Neu-Ulm
Albrecht-Berblinger-Straße 6
89231 Neu-Ulm
Tel. 07 31 / 1 75 93 25
Axel.Klein@jobcenter-ge.de

vbba-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg
c/o Frau Karin Schneider
Greifenberger Str. 30
12355 Berlin
Tel. 01 51 / 50 60 22 08
landesgruppe@vbba-bb.de
www.vbba-bb.de

vbba-Landesgruppe Hessen
Herrn Axel Lehmann
Afföllerstraße 25 (Arbeitsagentur)
35039 Marburg
Lehmann305@aol.com

vbba-Landesgruppe
Niedersachsen-Bremen
Herrn Klaus-Peter Reinhardt
Brühlstraße 4
30169 Hannover
Tel. 05 11 / 9 19 18 94
Mobil: 01 51 / 12 19 35 58
info@vbba-nsb.de

vbba-Landesgruppe Nord
Herrn Siegfried Pedd
Teinstücken 2 n
22525 Hamburg
Tel. 01 71 / 2 06 56 33
SPedd@t-online.de

vbba-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Frau Helga Duhme-Lübke
vorsitz@vbba-nrw.de
Post an Geschäftsstelle:
Herrn Bernhard Buß
Normannenweg 60
59519 Mönhese
info@vbba-nrw.de

vbba-Landesgruppe
Rheinland-Pfalz-Saarland
Herrn Wolfgang Trapp
Lerchenstraße 5
66793 Saarwellingen
Wolfgang.Trapp@arbeitsagentur.de

vbba-Landesgruppe Sachsen
Geschäftsstelle
c.o. Michael David
Bruchmühler Straße 62
15370 Fredersdorf
mailto: info@vbba-sachsen.de

vbba-Landesgruppe
Sachsen-Anhalt-Thüringen
c/o Herr Sven Strauß
Am Teufelsloch 4
06526 Sangerhausen
Tel. 01 77 / 2 80 97 40
Fax 0 32 12 / 1 45 42 21
(ab 2,9 ct./min aus dem dt. Festnetz)
Internet: www.vbba-sat.de
E-Mail: vorstand@vbba-sat.de

vbba-Landesgruppe
Zentrale – Services
Heiko Lemke
Erlenweg 5
91244 Reichenschwand
Heiko.Lemke@nefkom.net

vbba-Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg
Tel. 09 11 / 48 00 662
Fax 09 11 / 48 00 663
info@vbba.de
www.vbba.de

Das nächste Heft erscheint im Oktober 2014
Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am 19. September 2014

IMPRESSUM: vbba MAGAZIN – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de · V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Constanze Gläser. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das Verbandsorgan erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck:** Preußler Druck + Versand GmbH & Co. KG, Dagmarstr. 8, 90482 Nürnberg, Tel. 09 11 / 9 54 78-0, Fax 09 11 / 54 24 86

BEITRITTSERKLÄRUNG

Fassung 05/2014

Bitte das ausgefüllte Formular **an die regionale vbba-Gruppe** senden.

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** in die Fachgewerkschaft, der
vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion

ab 01. . . . 2011

Herr Frau Name _____

Vorname _____ geboren am _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____

jetzige oder letzte Dienststelle _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft nein ja, welcher _____

Beamter/in

In-Sich-Beurlaubte/r Tätigkeitsebene _____ TV-BA

Arbeitnehmer/in Tätigkeitsebene _____ TV-BA/TVöD* } Teilzeit _____ Std. wöchentlich

Nachwuchskraft als _____ Ausbildungsbeginn ab _____

Studiumsbeginn ab _____

Ruhestandsbeamter/in

Rentner/in

Hinterbliebene/r

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der „Beitragsübersicht“.

Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Ermächtigung zum Einzug des vbba-Beitrags mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die fälligen vbba-Beiträge ab _____

vierteljährlich halbjährlich jährlich

zu Lasten meines/unseres Girokontos bei der _____

Kontonummer des Girokontos _____

Bankleitzahl _____

BIC _____ IBAN _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Abbuchungen von Sparkonten sind gesetzlich nicht zulässig.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber/s in Druckbuchstaben _____ Datum _____ Unterschrift(en) _____

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Auf Empfehlung von Kollege/in: _____ durch Werbematerial: _____

durch Werbeaktion, welche? _____

Sonstiges _____

vbba

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg

B 21351

Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt



Schöne Ferien!
Ihre vbba